

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dikmann

4. Jahrg.

Stuttgart, 12. Mai 1923

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis:

1. Unproduktive Ausgaben (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Produktive Erwerbslosenfürsorge (Rob. Dikmann).
3. Der Stinneskonzern wächst (Dr. Norbert Einstein).
4. Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege.
5. Die Eisen- u. Metallindustrie in sozialer und wirtschaftl. Beleuchtung (Dipl.-Ing. F. Eier).
6. Die Herstellung eiserner Röhren (Dipl.-Ing. Alfred Drieschner, Bochum). [mann, Bochum).
7. Grundzüge zur Ruhrbesetzung (L. Seyler, Niederlahnstein). — Erwiderung (Tony Sender).
8. Die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat (Ernst Fraenkel, Gerichtsreferend., Frankfurt/M.).
9. Wo bleibt die Neuordnung der Sozialversicherung? (Fritz Schröder, Berlin).
10. Aufgaben der Betriebsräte im besetzten Gebiet (Alfred Schatz, Oberhausen [Rhld]).

Unproduktive Ausgaben

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Die Preise der deutschen Waren haben die Weltmarktpreise bereits erreicht, zum Teil sogar schon überschritten. Der deutsche Markt ist mit dem ausländischen teilweise nicht mehr konkurrenzfähig, neben der schwindenden Kaufkraft im Innern droht diese Konkurrenzunfähigkeit nach außen die bereits einsetzende Wirtschaftskrise außerordentlich zu verschärfen. Unter der Krise leiden naturnotwendig die Arbeitnehmer noch stärker als die Unternehmer, darum ist das Proletariat an ihrer Überwindung aufs lebhafteste interessiert. Selbst an einer vorläufigen Überwindung, da ja bei Fortbestehen des kapitalistischen Systems eine dauernde Überwindung unmöglich ist. Geschicht weiß darum das Unternehmertum den Augenblick zu nutzen, um — zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie — den Gedanken der Verlängerung der Arbeitszeit eifrigst zu propagieren, ihn als die einzige Möglichkeit zur Gesundung der Wirtschaft anzupreisen. In diesen Blättern wurde in fortlaufender Weise der Nachweis erbracht, wie wenig geeignet dieses Mittel der Arbeitszeitverlängerung für die Steigerung der Produktion ist, so daß an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht. Dagegen sei betont, daß die deutsche Arbeiterschaft durchaus an einer Hebung der Produktivität der Arbeit interessiert ist und daß insbesondere die sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft ihre volle Aufmerksamkeit dem Produktionsproblem widmet, weil sie auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis davon überzeugt ist, daß, je höher entwickelt der Produktionsapparat, je verfeinerter die technische und kaufmännische Organi-

sation der Wirtschaft, um so günstiger diese Basis für die Umwandlung zur gemeinwirtschaftlichen Organisation ist.

Daraus müssen wir aber auch den Schluß ziehen, daß wir selbst mit darauf hinzuwirken haben, diese Basis zu schaffen, wenn auch ihr Nutzen erst in der Periode der wirtschaftlichen Umwandlung der Allgemeinheit voll zugute kommt. Und darum haben wir an die Untersuchung immer wieder heranzutreten, gestützt auf den Grundsatz: durch möglichst geringen Kraftaufwand das bestmögliche Resultat zu erzielen. Die Realisierung dieses Grundsatzes erfordert eine zweckmäßige, rationelle Organisation des einzelnen Betriebes, wie der Gesamtwirtschaft, vor allem aber auch die Herabminderung unproduktiver Ausgaben auf das möglichste Mindestmaß. Ist schon hinsichtlich des technischen Ausbaues der Betriebe in den letzten Jahren ungeheuer schwer gefündigt worden, so richtete der Währungszerfall hinsichtlich Vergeudung von Arbeitskraft noch viel größeren Schaden an. Muß es doch bei der Organisation der Wirtschaft darauf ankommen, die Höchstzahl von Arbeitenden ausschließlich mit werteschaffender Arbeit beschäftigt zu wissen und so die sogenannten „faux-frais“ der Produktion stets weiter herabzumindern. Die Entwicklung der letzten Jahre aber brachte uns einen ungeheuren Rückschritt, vermehrte das Heer der unproduktiv Tätigen um Hunderttausende. Es sei hier nur auf die wesentlichsten Quellen dieser Neuschaffung eines Heeres unproduktiv Schaffender hingewiesen, alle sind fast ausschließlich auf die Zerrüttung der Mark und ihre Folgen zurückzuführen.

Da ist in erster Linie auffallend, wie in den Betrieben sich das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten vollkommen verschoben hat, indem der auf eine bestimmte Anzahl Arbeiter entfallende Prozentsatz Angestellter sich in steter Vermehrung befindet. Diese **Erhöhung der Angestelltenzahl** ist darauf mit zurückzuführen, daß das Personal im **Kalkulationsbüro** stark vermehrt werden mußte, entsprechend der Komplizierung der Kalkulationsmethoden. Da nicht mehr mit Festmark gerechnet werden kann, machen sich im Verlauf des Produktions- und Zirkulationsprozesses mehrfache Wiederholungen der Kalkulation erforderlich, weil sich in dieser Zeit die einzelnen Bestandteile in ihrer ziffernmäßigen Bewertung geändert haben, sei es, daß die häufig freibleibend gekauften Rohstoffe und Hilfsmaterialien im Preise hinaufgesetzt wurden, sei es, daß inzwischen durch eine Lohnbewegung der Lohnbestandteil sich geändert hat. In noch höherem Maße wirkt im Kalkulationsbüro arbeitsvermehrend der außerordentlich stark verbreitete Modus der Berechnung der Warenpreise auf der Grundlage ausländischer Währung. Jede Veränderung der Währung macht eine Nachprüfung der Kalkulation erforderlich. Diese im gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft unvermeidlichen Arbeiten erfordern naturgemäß ein großes Heer von Beamten, die dadurch der wirklich werteschaffenden Arbeit entzogen werden.

Diese Wirkung der Geldentwertung macht sich freilich nicht nur im Kalkulationsbüro, sondern auf allen Gebieten der Wirtschaftsverwaltung geltend, besonders stark auch im Versicherungswesen. Auch hier sind es nicht mehr feste Größen, mit denen man es während der Laufzeit der Versicherungen jeder Art zu tun hat, sondern — da die Abschlüsse in Mark getätigt werden — der zahlenmäßige Wert des Versicherungsobjekts verändert sich jeweils mit der Veränderung des Markwertes, stete Erhöhungen sowohl der Versicherungs-

summe wie der zu zahlenden Versicherungsprämie erforderlich machend. Das schafft natürlich vermehrte Arbeit auf beiden Seiten — sowohl bei dem Versicherungsunternehmen wie bei den Versicherten selbst. Wiederum eine Schar von Abertausenden, die der wirklich produktiven Arbeit entzogen.

Auch das Personal der **Lohnbüros** mußte in den meisten Großbetrieben in den letzten Jahren nicht unerheblich vermehrt werden. Ist es doch längst zur allgemeinen Erscheinung geworden, daß eine Lohnbewegung die andere ablösen muß, und wie die Gewerkschaften durch diese ununterbrochene Führung von Lohnkämpfen eine sehr erhebliche finanzielle Belastung erfahren, so wirkt sich diese stete Veränderung der Lohnsumme — häufig noch kompliziert durch das System von sozialen Zulagen — auch in einer Vermehrung der zur Ausrechnung und Erledigung der Lohn- und Gehaltszahlungen erforderlichen Beamten aus. Es müßte unseren Kollegen leicht möglich sein, einmal in den Betrieben, in denen sie beschäftigt sind, die auf solche Ursache zurückzuführende Vermehrung des Personals festzustellen.

Dabei wäre gleichzeitig eine Untersuchung darüber von Interesse, wie die **komplizierter gewordene Aufstellung der Monats-, Quartals- und Jahresbilanzen** auf die Anzahl des damit beschäftigten Personals gewirkt hat. Selbst wenn man einmal ganz außer Betracht lassen wollte, daß mehr und mehr die Sitte eingerissen ist, sich mit der Aufstellung einer Bilanz nicht mehr zu begnügen, sondern mindestens neben der internen noch eine besondere Steuerbilanz aufzustellen (oder neben einer Papiermark- auch eine Goldmarkbilanz), muß festgestellt werden, daß die Klarstellung der in die Bilanz aufzunehmenden Werte heute eine viel schwierigere, Mehrarbeit erfordernde Operation geworden ist. Wiederum eine Quelle zur Einstellung weiteren unproduktiv tätigen Personals.

Wenn auch in Deutschland die Besitzenden von der Steuergesetzgebung außerordentlich schonend behandelt werden, so steht doch das geldliche Aufkommen an Leistungen der Besitzenden mit dem für das Veranlagungs- und Deklarierungsgeschäft erforderlichen Arbeitsaufwand in umgekehrtem Verhältnis. Die Ursache liegt im wesentlichen an der außerordentlichen **Kompliziertheit und Buntschelligkeit unseres Steuersystems**. Bringt doch eine Reihe von Steuern nicht viel mehr ein, als ihre Verwaltung kostet. Wenige, einfache, möglichst an der Quelle erhobene Steuern würden den ganzen Apparat vereinfachen, Arbeitskräfte sparen und den Eingang besser sicherstellen. So aber erfordert unser gegenwärtiger Steuerapparat nicht nur eine ausgedehnte Organisation bei den Finanzämtern, sondern auch der einzelne Steuerpflichtige oder das steuerpflichtige Unternehmen muß ein beträchtlich erhöhtes Maß von Arbeitszeit auf die Ausarbeitung der Steuerdeklaration verwenden, während diesem erhöhten Arbeitsmaß keineswegs ein Äquivalent in erhöhter Steuerleistung gegenübersteht.

Ein weiteres Element, das stark zum Leerlauf unserer Wirtschaft beiträgt, hat sich bereits in der Kriegszeit, mehr aber noch in der Zeit des Währungszerfalls nach Kriegsende in die deutsche Wirtschaft eingeschoben: die **hohe Zahl von Händlern und Vermittlern**, die sich zwischen Produzenten und Konsumenten in vielfältiger Stufenleiter eindringen, die leichte und mühelose Profite einheimisen können, ohne doch volkswirtschaftlich nützliche Arbeit zu leisten. Die Zahl der Umschläge ein und derselben Ware hat sich

ganz ungeheuer vermehrt und sie konnte es wiederum nur dadurch, daß infolge der Geldentwertung jede sichere Preisbasis fehlte und bei sinkender Währung mit steten Preisausschlägen risikolos gerechnet werden kann. Diese wie die Parasiten aus dem Boden geschossenen Existenzen sind zum großen Teil junge Männer, die über keinerlei Warenkenntnis, aber über um so mehr Hemmungslosigkeit und leichtfertigen Wagemut verfügen. Zum Teil können sie für ihre parasitäre Tätigkeit noch eine Anzahl von Angestellten beschäftigen — wiederum menschliche Arbeitskraft, die wider ihren Willen nicht wertschaffend beschäftigt ist.

Eine letzte volkswirtschaftlich höchst bedenkliche, jedem ins Auge springende Erscheinung unserer Zeit aber ist schließlich die **starke Ausdehnung der Bankinstitute**. Selbst Ausländern, die in Deutschland reisen, fällt es auf, wie die hauptsächlichste Bautätigkeit auf den Neubau oder den Erweiterungsbau von Banken verwandt wird. Eine Anzahl neuer Bankfirmen ist entstanden, die alten Institute haben ihre Depositenstellen ununterbrochen vermehrt, ihre Hauptinstitute ohne Unterlaß erweitert. Dabei ist die Produktionsbasis unserer Volkswirtschaft durch die Abtretung wichtiger Produktionsgebiete eher schmaler als größer geworden. Darum ist dieses schwammartige Ausdehnen des Bankenapparates keineswegs ein Zeichen blühender Volkswirtschaft, es ist vielmehr nur möglich geworden auf dem Sumpfboden des Währungszerfalls und der auf ihm üppig ins Kraut schießenden Finanzspekulation, an der sich heute ja fast alle Bevölkerungsteile beteiligen. Dieses unnatürliche, riesenhafte Anschwellen des Banken- und Börsenbetriebes, des Organs der gierigen Jagd nach dem Glück, des aufgepeitschten Spekulationsetriebes ist der typische Barometer für die Krankheit unserer ganzen Wirtschaft. Das Riesenheer der Bankbeamten und Angestellten nimmt dauernd zu und geht einer ungewissen Zukunft entgegen.

Wie könnten wir da erwarten, in den Finanzinstituten hilfreiche Förderer des unerläßlichen Werkes der Sanierung unserer Währung zu finden? Ist doch die Durchführung dieser Aufgabe verbunden mit einer unvermeidlichen Gesundungskrise und in dieser müßte sich bald erweisen, daß der ganze aufgeblähte Apparat wieder auf seine natürlichen Grenzen zurückgeschraubt werden muß, daß die Sumpfpflanzen bei Trockenlegung des Bodens verschwinden müßten.

Und dennoch ist dieser Weg unvermeidlich. Wie stark auch die Gegenkräfte in Finanz und Industrie sein mögen, soll nicht bewußt auf die Katastrophe hingearbeitet werden, muß dem weiteren Währungszerfall mit der größten Rücksichtslosigkeit entgegengearbeitet werden. Nur dadurch werden wir auch das angebliche Ziel der Sanierungsgegner und Freunde der Arbeitszeitverlängerung — die Steigerung des Leistungsgrades der Arbeit — wirklich erreichen und die Hunderttausende von Arbeitenden, die heute unproduktiv zu schaffen gezwungen sind, der wertschaffenden Arbeit wieder zuführen können. Aufgabe der Betriebsräte aber sollte es sein, umgehend das Material zu sammeln, durch das sie den Nachweis erbringen, welche Kräftevergeudung in der gegenwärtigen Wirtschaft betrieben wird, um daraus zu folgern, wie durch Beseitigung dieser Verschwendung und Eingliederung dieser Armee von Arbeitenden in die produktive Arbeit wohl die eine oder andere Parasitenexistenz verschwindet, dafür aber der Volkswirtschaft der beste Dienst geleistet wird.

Produktive Erwerbslosenfürsorge

Rob. Dißmann

In Zeiten ernster Krisen tritt die Fürsorge für Arbeitslose und Kurzarbeiter in den Vordergrund. In der letzten Nummer der V. Z. wiesen wir erneut auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Unterstützung der Erwerbslosen hin. Doch mit einer finanziellen Unterstützung der Arbeitslosen ist es nicht allein getan. Von größter Bedeutung ist, wie wir den Arbeitslosen wieder Beschäftigung verschaffen können. Das liegt im Interesse der Erwerbslosen selbst, damit sie von der Straße kommen, doch nicht minder auch im Allgemeininteresse. Vor die Frage gestellt:

A. Soll der Erwerbslose lediglich eine finanzielle Unterstützung erhalten, oder aber

B. Soll mit der aus Mitteln der Allgemeinheit zu gewährenden finanziellen Unterstützung gleichzeitig eine produktive Arbeit verbunden werden?

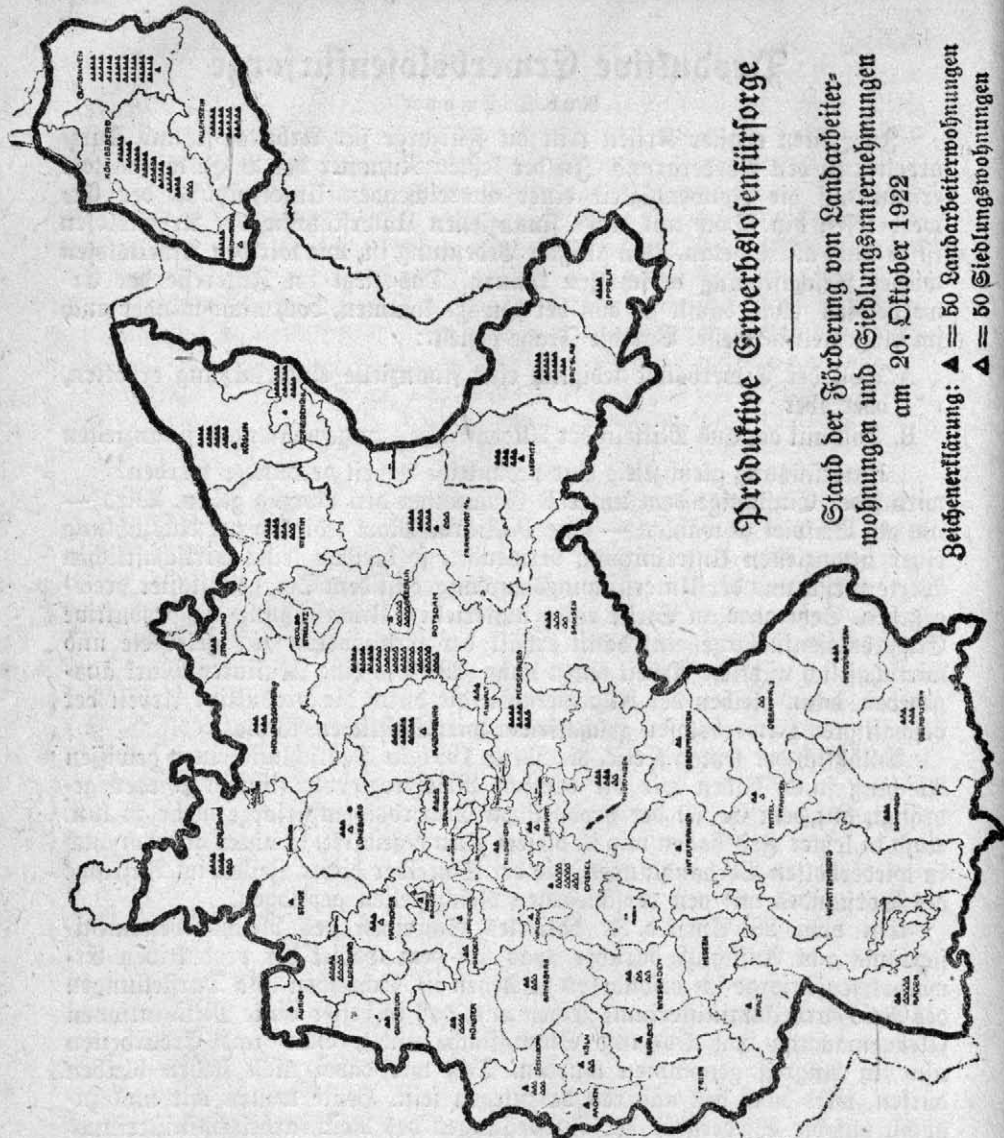
wird jeder Einsichtige dem unter B Genannten den Vorzug geben. Wird — um ein Beispiel zu wählen — eine Milliarde Mark lediglich zur Auszahlung einer finanziellen Unterstützung verwendet, so bleiben keine wirtschaftlichen Werte zurück und der Unterstützungsempfänger ist dem Straßenpflaster preisgegeben. Setzt aber an Stelle einer materiellen Unterstützung die produktive Erwerbslosenfürsorge ein, dann erhält der Erwerbslose für geleistete und wirtschaftlich nützliche Arbeit einen Lohn. Wird so eine Milliarde Mark ausgegeben, dann bleiben der Allgemeinheit die durch die produktive Arbeit der beschäftigten Erwerbslosen geschaffenen wirtschaftlichen Werte.

Anlässlich der letzten Krise, die Mitte 1921 in Deutschland einen gewissen Abschluß fand, haben wir die deutsche Reichsregierung immer wieder gedrängt, auf dem Gebiet der produktiven Erwerbslosenfürsorge mehr zu tun. Auch in letzter Zeit haben wir in diesem Sinne gewirkt, so unter anderem auch in wiederholten Verhandlungen, die der Schreiber dieser Zeilen im Auftrage des Vorstandes mit den verschiedenen Reichsstellen gepflogen.

Ein vom 28. April d. J. datiertes Schreiben des Reichsarbeitsministeriums gibt Aufschluß darüber, was auf dem Gebiet der produktiven Erwerbslosenfürsorge im besonderen geschehen ist. Schreiben und Darstellungen des Reichsarbeitsministeriums zeigen uns, daß in erster Linie Meliorationen (Urbarmachung von Od- und Sumpflache usw.), Bau- und Erdarbeiten usw. in Angriff genommen wurden. Daß wir dabei nicht stehen bleiben dürfen, wird noch des näheren darzulegen sein. Heute wollen wir uns zunächst auf die Wiedergabe der Darstellungen des Reichsarbeitsministeriums beschränken. Das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums lautet:

Betr.: Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Bezugnehmend auf die Besprechung, die Sie mit dem Herrn Minister über die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge hatten, lasse ich nachstehend einige Angaben aus einem Bericht der Reichsarbeitsverwaltung (Stand vom 20. März 1923) folgen, aus denen ich Sie zu ersehen bitte, in welchem Umfange bisher die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen hat. Die als Anlagen beigefügten zwei graphischen Darstellungen veranschaulichen das Ergebnis von einigen Sondermaßnahmen, wie Meliorationen, Bau von Landarbeiterwohnungen und Siedlungen.



Produktive Erwerbslosenfürsorge

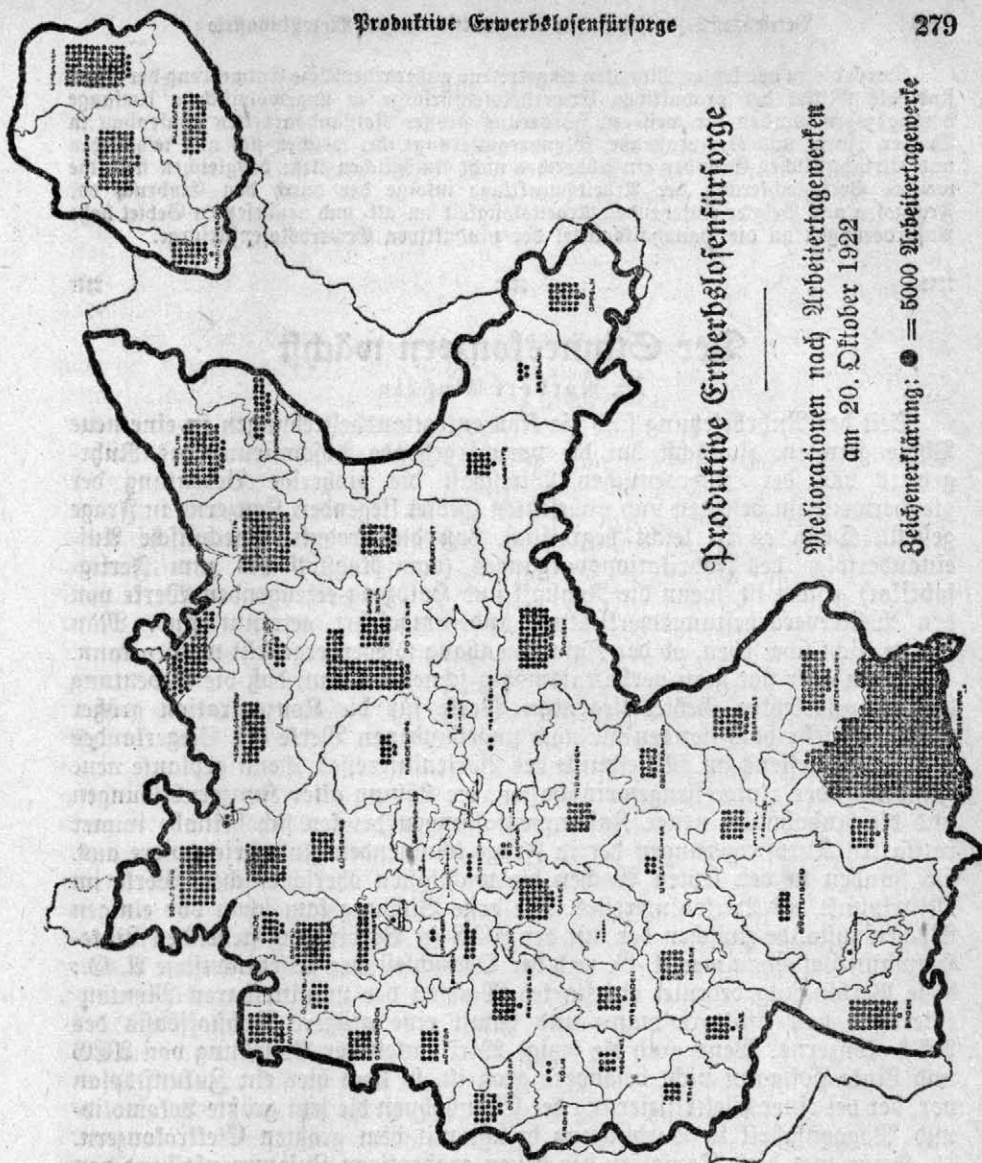
Stand der Förderung von Landarbeiter-
wohnungen und Siedlungsunternehmungen
am 20. Oktober 1922

Bezeichnerfärung: ▲ = 50 Landarbeiterwohnungen
△ = 50 Siedlungswohnungen

Bis zum 20. März 1923 sind aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge insgesamt 21150 Maßnahmen gefördert worden mit einem Gesamtförderungsbetrag von 1182670200 Mk. als Reichsanteil. — Anerkennungen wurden ausgesprochen:

für Straßenbau und Erdarbeiten	7789
„ Meliorationen	2063
„ Fluß- und Kanalbauten	1415
„ Gas-, Wasser- u. Kanalif'arbeit.	1659
„ Bahnanlagen	183
„ Elektrizitätsanlagen	102
„ Schrebergärten	70

für Verschiedenes	1831
„ Umschulungsmaßnahmen	221
„ Maßnahmen auf dem Gebiete des Hochbauwesens	5674
„ verzinsliche Darlehen	91
„ unverzinsliche Darlehen nach Art der Landesdarlehen	49



Insgesamt waren bis zum 20. März 1923 abgerechnet 15112 Maßnahmen, die rund 64 Millionen Arbeitertagewerte umfassen und bei denen rund 571985 Erwerbslose Beschäftigung gefunden haben.

Bezüglich der Sondermaßnahme „Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge“ ist hervorzuheben, daß bisher für den Bau von zirka 13500 Wohnungen Anerkennungen erteilt und der überwiegende Teil der Wohnungen bereits fertiggestellt ist.

Neben der genannten Zahl von Maßnahmen, für die Abrechnungen vorliegen, ist zurzeit eine weitere große Anzahl von Notstandsmaßnahmen in Durchführung, über deren Umfang betr. Zahl der dabei beschäftigten Erwerbslosen, Zahl der geleisteten Arbeitertagewerte usw. zurzeit noch nicht abschließend berichtet werden kann.

Durch die in den letzten Monaten eingetretene außerordentliche Entwertung der Mark sind die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge in ungewöhnlichem Umfange herangezogen worden zur weiteren Förderung großer Notstandsarbeiten (Hafenbau in Speyer, Jura- und Vorjurastraße, Glonnregulierung), bei welchen sich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein Abbrechen nicht ermöglichen ließ; desgleichen stellt die weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage infolge der durch den Einbruch der Franzosen und Belgier einsetzenden Arbeitslosigkeit im alt- und neubesetzten Gebiet hohe Anforderungen an die Haushaltsmittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

...

...

...

Der Stinneskonzern wächst

Dr. Robert Einstein

Seit der Ruhrbesetzung sind die Konzentrationsbestrebungen in eine neue Phase getreten. Zunächst hat die vorübergehende Abschnürung des Ruhrgebietes von der innerdeutschen Wirtschaft die bisherige Bedeutung der gleicherweise im besetzten und unbesetzten Gebiet liegenden Konzerne in Frage gestellt. Denn es ist leicht begreiflich, daß die produktionstechnische Aufeinanderfolge des Fabrikationsvorganges (vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat) gestört ist, wenn die Rohstoff und Halbzeug erzeugenden Werke von den Weiterverarbeitungswerkstätten und umgekehrt getrennt sind. Man konnte nicht übersehen, ob der Zusammenhang wiederhergestellt werden kann.

Dann aber hat man verhältnismäßig schnell erkannt, daß die Bedeutung der im unbesetzten Gebiet liegenden Werke für die Konzentration größer wird, und sehr bald standen die noch ungebundenen Werke des Siegerlandes und Oberschlesiens im Mittelpunkt des Börseninteresses. Denn geplante neue Fusionen oder Interessengemeinschaften, die Lösung alter Konzernbildungen und die Anbahnung neuer Zusammenfassungen drückten sich beinahe immer in starken Kurssteigerungen der in Frage kommenden Industriepapiere aus. So standen in den letzten Wochen die wichtigsten obereschlesischen Werke im Mittelpunkt des Börseninteresses. Die erste Bindung kam schon vor einigen Wochen zustande zwischen der mit der AEG in Verbindung stehenden Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G. und der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G.; diese Verbindung bedeutet ein starkes Wachsen der unmitttelbaren Montaninteressen von Linke-Hofmann und damit eine größere Rohstoffbasis des AEG-Konzerns. Wenn auch die jetzige Wirksamkeit der Beziehung von AEG und Linke-Hofmann nicht besonders groß ist, so liegt hier ein Zukunftsplan vor, der bei einer Elektrifizierung der Eisenbahnen die jetzt größte Lokomotiv- und Waggonfabrik in Verbindung bringt mit dem größten Elektrokonzern.

Raum war diese Sensation der neuen großartigen Zusammenfassung von Linke-Hofmann-Lauchhammer mit der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. (Caro-Hegenscheidt) verrauscht, als eine ungeheure Steigerung der Aktien der Rhein-Elbe-Union (Bochumer Verein, Deutsch-Luxemburgische und Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.) einen neuen Nachzuwachs der Stinnesinteressen anzeigte. Diesmal handelt es sich um die **Charlottenhütte**. Die Charlottenhütte hat ihren Hauptanteil der Aktien der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. an die Linke-Hofmann-Gruppe abgegeben, wofür sie durch Linke-Hofmann-Aktien entschädigt wurde und somit jetzt lose mit der AEG-Gruppe in Verbindung steht. Als weiterer obereschlesischer Besitz ist ihr nun

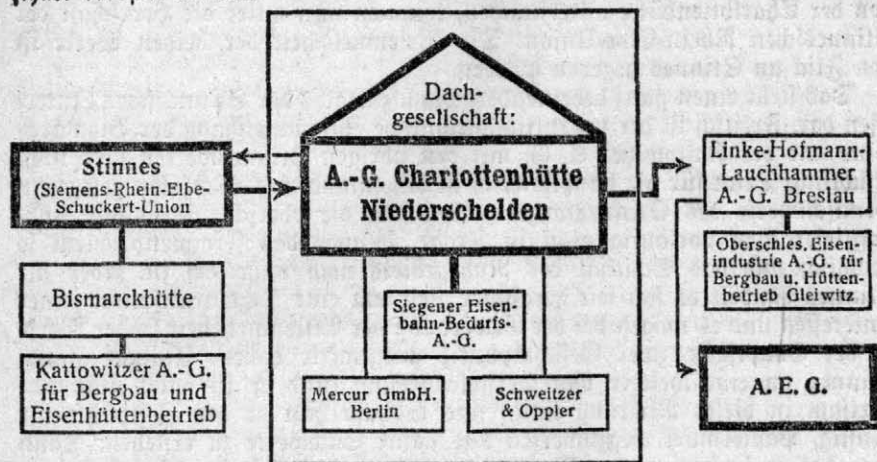
noch verblieben (denn ihr Hauptwerk ist die Charlottenhütte in Niederschelden im Siegerland) die Bismarckhütte in Bismarckhütte und die Rattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Rattowitz. Beide Werke liegen in dem polnischen Oberschlesien. Die Bismarckhütte ist ein großes Stahlwerk mit Martinöfen, Feinblech- und Stahlwalzwerken und hat weiterhin in Schwientochlowitz in seiner Bethlen-Falvahütte Hochofen. Die Rattowitzer A.-G. verfügt über einen reichen Kohlenbesitz und außerdem über Hochofen und Stahlwerke. Es handelt sich also um zwei bedeutende Gemischtwerke.

Diese beiden Werke, die bisher dem Konzern des Generaldirektors Flick von der Charlottenhütte unterstanden, kommen nun unter die Herrschaft der Stinnes'schen Rhein-Elbe-Union. Die Aktienmehrheit der beiden Werke ist von Flick an Stinnes gegeben worden.

Das stellt einen ganz bedeutenden Machtzuwachs der Stinnes'schen Interessen dar. Freilich ist der produktionstechnische Zusammenhang der Bismarckhütte und der Rattowitzer A.-G. mit den übrigen Stinneswerken noch nicht ersichtlich. Denn für die hauptsächlich in Rheinland und Westfalen gelegenen Gemischtwerke des Stinneskonzerns kommen die ober-schlesischen als Rohstofflieferanten vorläufig nicht in Frage, solange das Frachtenproblem so dringlich und das Schicksal des Ruhrgebiets noch ungeklärt ist. Aber für Stinnes handelt es sich seit geraumer Zeit um eine Dezentralisation seiner Interessen und es mögen bei der Erwerbung der Aktienmehrheit beider Werke in der Hauptsache zwei Gesichtspunkte mitgewirkt haben. Einmal glaubt Stinnes an eine weitere Marktverschlechterung (und er ist selbst nicht unwirksam in dieser Richtung tätig) und deshalb hält er den Zeitpunkt für günstig, Papiermark wegzuworfen und dafür Sachwerte zu erstehen. Dann aber hat er in den letzten Monaten und vor allem seit der Ruhrbesetzung eine besonders rege Tätigkeit im Südosten Europas entfaltet. Er hat sich an tschechoslowakischen und ungarischen Werken beteiligt und er hat vor allem mit seinem Freunde Castiglioni, einem der führenden Effektingroßhändler, zusammen von Wien und Budapest ausgehend eine Einkaufs- und Verkaufszentrale geschaffen, die auf weitreichende Pläne schließen läßt. Diese neue Zentrale soll augenscheinlich für den Balkan eine ähnliche Rolle spielen wie die „A.-G. Hugo Stinnes für Seeschifffahrt und Überseehandel“ für die überseeischen Handels- und Rohstoffinteressen von Hugo Stinnes. Es handelt sich um die Ausfuhr der eigenen und fremden Waren nach den Balkanländern, um Gründung von Produktionswerkstätten nach Besitzergreifung der dort lagernden Rohstoffe und um die Einfuhr der Waren, die man für die inländische Fabrikation brauchen kann. In diesem Sinne bildet die Erwerbung der beiden polnisch-oberschlesischen Gemischtwerke ein günstiges Einfallstor.

Die Charlottenhütte schwebt nun gewissermaßen in der Luft. Sie hat für die Abstoßung der Aktien der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. an Linke-Hofmann einen sehr bedeutenden Zwischengewinn und Aktienanteilsnahme an Linke-Hofmann erworben. Die Abstoßung der Aktienmehrheit von Bismarckhütte und Rattowitzer A.-G. an den Stinneskonzern bedeutet gleichfalls einen bedeutenden Zwischengewinn und außerdem eine engere Anlehnung an die Stinneswerke, von denen die Charlottenhütte künftighin für das Hauptwerk im Siegerland Kohle, Koks und Halbzeug erhält, allerdings erst, wenn

die Ruhr wieder frei ist oder mindestens, wenn die Ruhrwerke ihre Konzernwerke wieder beliefern können. Die Charlottenhütte hat ihre selbständige Stellung eingebüßt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie bei Hugo Stinnes landen wird. Dann kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Sie ist dann wie Osram, die Akkumulatorenwerke Berlin-Hagen, wie die Telefunken-A.-G. und wie die Berliner Handelsgesellschaft eine Brücke zwischen Stinnes und der AEG. Denn wenn die Ruhrbesetzung vorüber ist, wenn die großen Besitztümer im Ruhrgebiet wieder produktiv für die großen Konzerne sind, dann wird Stinnes seine inzwischen größer gewordene Macht in die Wagtschale werfen können.



Auf alle Fälle sind die großen Konzernbildungen noch nicht abgeschlossen. Ihre wirtschaftliche Feuerprobe haben sie noch immer nicht bestanden, aber so viel Klärung ist in der Entwicklung dieser komplizierteren Organisationsform des modernen Kapitalismus schon erfolgt, daß die Arbeiterschaft dieser Frage volle Beachtung schenken muß. Dies trifft im besonderen zu auf die Betriebsräte, die ihr Augenmerk auf jede Veränderung der kapitalistischen Wirtschaft richten müssen.

:::

:::

:::

Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege

* Das nachstehende Material wurde uns aus einem Orte **Westfalens** übermittelt und dazu einleitend bemerkt:

Um die Arbeitsleistung vor und nach dem Kriege feststellen zu können, ist der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst der einzelnen Berufsgruppen der Monate Juni und Juli 1914 sowie des Monats November 1922 festgestellt. Ebenso sind die Alfordsätze der einzelnen Dimensionen und Fabrikate festgestellt, die im Juni und Juli 1914 sowie im November 1922 gezahlt wurden. Die Teilung der Tagesverdienste durch die Alfordsätze ergibt die Tagesleistung. Bei der Berechnung sind alle Betriebe und Berufe, die auf Grund technischer Verbesserungen eine höhere Produktion aufweisen, ausgeschaltet, damit nicht gesagt werden kann, daß die Mehrleistung auf Grund technischer Verbesserungen herbeigeführt sei. Es ergibt sich nach diesen Feststellungen folgendes Bild:

Art der Produktion	Dimension in mm	Firma	1914 bei 10stündiger Arbeitszeit pro Arbeiter Tagesleistung in kg	1922 bei 8stündiger Arbeitszeit pro Arbeiter Tagesleistung in kg	Steige- rung in Prozent
Kalt gewalztes Bandeisen.	60×0,80	B. & R.	1166	1818	53,83
" " "	80×0,60	"	777	1212	35,89
" " "	90×0,50	"	583	1000	71,52
" " "	20×0,60	"	1083	1137	4,74
" " "	20×0,70	"	1300	1300	—
Drahtzieherei	10×1,6	"	615	660	7,31
Beizen von Draht	—	Rh. St.	3600	3930	9,16
Banddrahtzieherei	2,1—1	"	210	235	11,9
Kalt gewalztes Bandeisen.	50×0,70	"	1400	1990	42,14
" " "	80×0,70	"	1550	2645	73
" " "	100×1,2	"	1550	2870	85,10
" " "	58×0,15	"	335	386	15,22
" " "	97½×0,18	"	300	520	73,33
Bandeisenschneiden	56×0,35	"	2000	2600	30
" " "	48×0,70	"	2800	3020	7,85
Bandeisenputzerei	97½×0,2	"	1300	2090	60,77
Grobdrahtzieherei	2,1 mm Drähm.	"	342	432	26,3
" " "	8 mm "	"	545	799	46,6
Drahttrichterei	8,1—13*	"	4500	7913	75,84
" " "	6,1—8*	"	3000	5500	83,33
Metalldrahtzieherei	0,12*	R. U.	50	57	1,4
" " "	0,21*	"	182	197	8,84
Kalt gewalztes Bandeisen.	16×0,6	P. B.	1000	1000	—
" " "	20×0,5	"	700	800	14,28
" " "	16×0,7	"	933	1437	54,02
" " "	60×1	"	1400	2340	67,14
" " "	Alle Dim.	"	500	1020	104
Salzwerkszeugnisse	" " "	S.	27400	34800	27,4
" " "	" " "	"	20000	28600	43
" " "	" " "	"	30000	31400	4,66
" " "	" " "	"	40000	48800	22

* Durchmesser.

Aus Baden schreibt uns:

A. Der Betriebsrat der Maschinenfabrik Gr. in D.:

Die Einführung des Achtsturentags hat sich bei uns gut bewährt und eingebürgert.

Die Friedensstundenleistung ist besonders bei den Handarbeitern in allen Abteilungen nicht nur erreicht, sondern überholt worden. Die meisten Abteilungen können für sich in Anspruch nehmen, daß heute in 8 Stunden soviel geleistet wird, wie früher in 10 Stunden. Die mechanischen Abteilungen haben wohl durch die Kriegszeit erheblich gelitten, da der Maschinenpark nicht so ergänzt werden konnte, wie im Rahmen einer geordneten Fabrikation notwendig gewesen wäre. Es ist aber auch hier eine Besserung zu verzeichnen, da mit allen Kräften das Versäumte so gut wie eben möglich nachgeholt wird. Der Betriebsrat hat auch hier besondere Vorschläge unterbreitet, die zum Teil berücksichtigt wurden.

Die Gesamtproduktion hat vielleicht in der Warenmenge etwas gelitten, denn es werden heute zum Beispiel weit höher qualifizierte Maschinen angefertigt als in der Vorkriegszeit. Ebenso haben wir nach dem Kriege die Teilsfabrikation selbst übernommen, während vor dem Kriege größere Mengen Teile von auswärtigen Firmen bezogen wurden.

B. Der Betriebsrat der Firma B. in D.:

Der Achtstundentag hat sich bei uns sehr gut bewährt. Es hat sich bei uns erwiesen, daß bei einer achtstündigen Arbeitszeit mehr produziert wird als vor dem Kriege bei einer zehnstündigen Arbeitszeit.

1920 stellten wir mit einer Belegschaft von 400 Mann monatlich 30 Operationsstühle zum Versand fertig. 1922 wurden mit einer Belegschaft von 550 Mann monatlich 130 Stühle zum Versand fertiggestellt. Die Produktion könnte noch viel höher gesteigert werden, wenn die technischen Anlagen besser ausgerüstet wären. Der Betriebsrat machte auch schon zweckentsprechende Vorschläge über die technischen Anlagen, man fand aber wenig Anklang bei der Betriebsleitung.

Nebenbei bemerkt: die Belegschaft produzierte noch außerdem monatlich tausende von Kilogramm Kundenguß.

Die Eisen- und Metallindustrie in sozialer und wirtschaftlicher Beleuchtung

Dipl.-Ing. Franz Giermann, Bochum

Bis zum Jahre 1784, in dem der Cortsche Flammofen das Licht der Welt erblickte, war die eisenerzeugende Industrie, die ja bis dahin auf die alleinige Verwendung der Holzkohle angewiesen war, überall in waldbreichen Gegenden in lockeren Gruppierungen verstreut; höchstens daß hier und da ein Flußlauf einige Kleinbetriebe anlockte, die von der billigen Wasserkraft ihre Gebläse und Hämmer treiben ließen. Es herrschten in diesen bescheidenen Werken meingewerbliche Verhältnisse, wie sie Rudolf Herzog in seinem sehr lesenswerten Roman „Die Stoltenkamps und ihre Frauen“ so anschaulich schildert. Erst die Erfindung Cortis wies der industriellen Entwicklung ganz neue Bahnen. Die kostspielige Holzkohle hörte auf, der bei der Eisenherstellung einzig verwendbare Brennstoff zu sein, und es begann jener unvergleichliche Aufschwung im gesamten Gewerbetesen, der mehr und mehr zu einer Zusammenballung der eisenerzeugenden Betriebe an den Gewinnungsstätten der Kohle und der Erze selbst führte.

Dieser Vorgang hat bis heute angedauert. Waren schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den erz- und kohlereichen Provinzen Westfalen, Schlesien und Rheinland etwa zwei Drittel der in Preußen tätigen Eisenindustriearbeiter beschäftigt, so wuchs diese Zahl bereits 1895 auf 95 Prozent an. Hand in Hand mit dieser Verdichtung der Industrie an den Gewinnungsstätten der Rohprodukte ging eine ständige Vergrößerung der einzelnen Betriebe, und zwar nicht allein im Bergbau und Hüttenwesen, in dem schon nach der deutschen Gewerbestatistik von 1895 nicht weniger als 242 881 Personen in Großbetrieben von mehr als 1000 Arbeitern beschäftigt waren, sondern auch namentlich in der Maschinenindustrie, wo diese Zahl 81 227, und in der Textilindustrie, wo sie 42 777 Arbeiter umfaßte. Bergbau und Hüttenwesen marschieren also bei dieser Entwicklung an der Spitze.

Bei keiner anderen Gewerbegruppe ist eine derartige Betriebskonzentration festzustellen, und es ist daher auch erklärlich, daß die Arbeiterfrage, die ja auf das engste mit der Anhäufung gewaltiger Arbeitermassen im Groß-

betriebe zusammenhängt, in dieser Gruppe ihren ersten Ursprung nahm. Allerdings waren es weniger die Verhältnisse in der Eisenindustrie als vorzugsweise die unhaltbaren Zustände, die sich besonders in England in erster Linie im Bergbau herausgebildet hatten, welche diese Frage ins Rollen brachten. Die amtlichen Erhebungen, welche die englische Regierung in den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts anstellen ließ, entwarfen wahrhaft erschreckende Bilder von den elenden, teilweise geradezu entsetzlich wirkenden Zuständen unter Tage. Aus den englischen Blaubüchern, in denen die Ergebnisse dieser Untersuchung niedergelegt sind, entnimmt man mit Schauern, daß in England damals vielfach bereits Kinder von 4 bis 8 Jahren zum Beispiel als Türhüter in Strecken unter Tage beschäftigt wurden und daß das 8. bis 9. Lebensjahr das gewöhnliche Alter für den Arbeitsanfang war. Liest man weiter, daß manche dieser Kinder während der Winterzeit oft wochenlang außer an Sonntagen oder an Tagen, an denen die Arbeit aussetzte, nicht an das Tageslicht kamen, so vermag man zu ermessen, welcher Raubbau hier an der heranwachsenden Generation getrieben wurde. Wo Arbeiterinnen unter Tage arbeiteten, verrichteten sie — gleichgültig, ob sie Mädchen, verheiratet oder gar schwangere Frauen waren — ihre Arbeit fast nackt, während die mit ihnen zusammen arbeitenden Männer in vielen Gruben gänzlich unbekleidet waren. Zu diesen den sittlichen Niedergang fördernden, unerhörten Verhältnissen traten dann noch zahlreiche Klagen wegen überlanger Arbeitszeit — 11, 12, ja 13 Stunden und noch darüber sogar für Kinder und Jugendliche! — sowie wegen mangelnder Aufsicht und haarsträubender Verstöße gegen die Sicherheit der Belegschaft. Wenn wir uns auch sehr hüten müssen, diese Verhältnisse auf das damalige Deutschland ohne weiteres zu übertragen, so wird man doch zugeben müssen, daß auch bei uns manches sehr im argen lag. So ist denn auch in Deutschland die „Arbeiterfrage“ nicht mehr zur Ruhe gekommen. Wir verstehen darunter mit Sombart* den „Inbegriff aller Probleme, die sich aus der Lage der arbeitenden Klassen in der modernen Gesellschaft insbesondere für Verwaltung und Gesetzgebung ergeben.“

Es würde die unseren Darlegungen gezogenen Grenzen überschreiten, wenn wir auf Einzelheiten eingehen wollten. Es sei hier nur kurz erinnert an die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes (Einschränkung der Kinderarbeit, Beschränkungen hinsichtlich jugendlicher und weiblicher Arbeiter, Maximalarbeitsstag, Verbot der Auslohnung in Waren — **Trudhsystem** — Einschränkung der Nachtarbeit), denen sich die Schaffung der Gewerbeaufsichtsbehörde nach englischem Vorgang sowie die Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Invalidität — ein unvergängliches Ruhmesblatt Deutschlands in der Geschichte der sozialen Fürsorge — würdig anschließen. Es seien ferner genannt: der Arbeitsnachweis und Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit sowie die Wohnungsfürsorge. Sind das auch alles Dinge, die mehr oder weniger auch anderen Arbeitergruppen zugute kommen, so ist doch gerade auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge seitens der großen, kapitalkräftigen Werke sehr viel und in manchen Fällen geradezu Vorbildliches geschaffen worden, was kleinen Unternehmungen der Natur der Sache

* Professor Werner Sombart, „Die gewerbliche Arbeiterfrage“.

nach allerdings nicht erreichbar zu sein pflegt. Daß auch der jungen Gewerbeaufsicht gerade in der Eisenindustrie schöne Erfolge beschieden sind, wird jeder billig Denkende zugeben müssen. Allerdings kommt hinzu, daß das soziale Gewissen unserer Zeit ungleich lebendiger ist als das verflorener Zeitläufte. Noch heute kann jeder, der Fabriken zu besuchen pflegt, die großen Unterschiede sehen, die zwischen neuzeitlichen, in sozialem Geiste errichteten Werken bestehen, und älteren, in dieser Beziehung zurückgebliebenen Unternehmungen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich im Laufe namentlich der letzten Jahrzehnte die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse, der Beleuchtung, Belüftung, Staub- und Unfallgefahr, der gesundheitlichen Einrichtungen, Kleiderablage usw. ganz wesentlich gebessert haben; und auch das verdient hervorgehoben zu werden, daß in der Neuzeit schon aus rein wirtschaftlichen Gründen ein großer Teil gerade der starken Kraftaufwand erfordernden Arbeiten, insbesondere die Fortbewegung schwerer Lasten, der schneller, billiger und sicherer arbeitenden Maschine übertragen wird. Man vergleiche hierzu einmal die schwere Arbeit der kraftvollen Gestalten in Menzels „Moderne Cyclophen“ betitelm, ein Eisenwalzwerk darstellendem Gemälde (entstanden 1875, jetzt in der Berliner Nationalgalerie) mit den Vorgängen an einer neuzeitlichen Walzenstraße, so wird man kaum im Zweifel darüber sein, daß hier auf der Gutseite des Arbeiters ganz erhebliche Beträge zu buchen sind.

Ist auf diese Weise die Lage des Arbeiters teils durch staatliche Einwirkung, teils durch Maßnahmen sozial eingestellter, weitschauender Unternehmer, teils endlich durch die technische Entwicklung selbst in vielfacher Hinsicht gebessert worden, so werden solche Bestrebungen noch auf das wirkungsvollste durch die Selbsthilfe der Arbeiter unterstützt und ergänzt, welche als **gewerkschaftliche Arbeiterbewegung** in die Erscheinung tritt. Stehen die Gewerkschaften auch in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnis zu den früheren Handwerkerzünften, so ist doch unter den mancherlei Unterschieden besonders der hervorzuheben, daß die neuzeitlichen Gewerksvereine nicht nur umfassender hinsichtlich der handwerklichen Berufszweige, sondern vor allem eben Organisationen ausschließlich von **Lohnarbeitern** sind. Die Entwicklung hat dahin geführt, größere Arbeitergruppen, um an Stosskraft zu gewinnen, in sogenannten **Industrieverbänden** zu vereinigen, von denen uns in unserm Zusammenhange der **Metallarbeiter-Verband** am meisten angeht.

Es ist bereits ausgesprochen worden, daß gerade in der Eisenindustrie (wie auch in den Maschinenbetrieben) der Zug zur Vergrößerung des Einzelunternehmens besonders stark ist. Die Gründe liegen auf der Hand: eine Vereinigung wirtschaftlich und technisch aufeinander angewiesener Betriebe in einem Großunternehmen verbilligt die Erzeugungskosten, vermeidet bei entsprechender Leitung der Herstellung Reibungen durch verspätete Lieferung, macht also unabhängig von auswärtigem Bezug, arbeitet demnach wesentlich besser, zuverlässiger und billiger als die sogenannten „reinen“ Werke. Der erbitterte Kampf der reinen Hochofen-, reinen Walzwerke usw. ist bereits zugunsten der gemischten Betriebe entschieden, ja die Entwicklung ist hierbei noch nicht stehen geblieben. Die vertikale Gliederung der Großunternehmen erstreckt sich heute in folgerichtiger Entwicklung bereits in zahlreichen Konzernbildungen, die teilweise an die Namen weltbekanntere Industrieller

geknüpft sind, von den Gewinnungsstätten der Rohstoffe, den Bergwerken, bis zum Verkauf des Fertigerzeugnisses.

Diese vertikale Gliederung findet ihre notwendige Ergänzung in einer horizontalen Bindung durch **Kartelle**, sei es in der Form der Preiskonvention, welche lediglich die Festsetzung eines Mindestpreises oder fester Preise zum Gegenstande hat, oder in der straffen Form des **Verkaufshyndikats** mit zwangsweiser Regelung der Erzeugung und vollkommener Vereinheitlichung des Verkaufsgeschäftes. Zu dieser letzten Gruppe gehörte der 1904 durch Zusammenschluß mehrerer anderer Organisationen entstandene **Stahlwerksverband**, der fast 20 Jahre lang in Form einer Aktiengesellschaft den bedeutendsten Verband der Eisenindustrie darstellte. Er ging 1920 ein und wurde durch den inzwischen gegründeten **Eisenwirtschaftsbund** abgelöst. Die Verordnung vom 1. April 1920 schuf diesen Selbstverwaltungskörper in Form einer paritätisch aus 34 Mitgliedern der Erzeuger, 12 Mitgliedern des Handels und 24 Mitgliedern der Verbraucher, also insgesamt 70 ordentlichen Mitgliedern bestehenden Vollversammlung, welche mehrere ebenfalls paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse wählt, denen die Regelung des in- und ausländischen Verkehrs mit den einzelnen Erzeugnissen obliegt. Insbesondere bezieht sich die Regelung der Eisenwirtschaft auf die Preisfestsetzung, wobei zu bemerken ist, daß der Bund der Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministers untersteht. Der Wert des Eisenwirtschaftsbundes wird sehr verschieden beurteilt, kann hier jedoch nicht erörtert werden.

Es seien noch einige Organisationen genannt, die sich die Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen und technischen Belange angelegen sein lassen:

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Sitz Berlin), **Verein deutscher Eisenhüttenleute** (Sitz Düsseldorf, Veröffentlichungen im eigenen Verlag „Stahleisen“), **Verein deutscher Eisengießereien — Gießereiverband** (Sitz Düsseldorf, Zeitschrift „Die Gießerei“), **Verein deutscher Gießereifachleute** (Sitz Berlin, Vereinsorgan „Gießereizeitung“), **Verein deutscher Stahlformgießereien** (Sitz Düsseldorf, Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“), **Verein für die bergbäulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund** (Sitz Essen a. d. Ruhr, Zeitschrift „Glückauf“, Herausgeber des groß angelegten Sammelwerkes „Die Entwicklung des nieder-rheinisch-westfälischen Bergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“) u. a. m.

Ein wesentlicher Teil der gemeinschaftlichen Bestrebungen nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch in ihrem eigensten, wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer muß darauf gerichtet sein, die deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit darf darauf hingewiesen werden, daß Eingriffe in die Produktion auf die Dauer nur dann von wirtschaftlichen Erfolgen für alle Beteiligten begleitet sein können, wenn sie in angemessener Berücksichtigung der tatsächlich obwaltenden wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse vorgenommen werden.

Angesichts unserer Lage kann für keinen, der willens ist, klar zu sehen, auch nur der geringste Zweifel bestehen, daß es der äußersten Anspannung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte vornehmlich in unserer führenden Großindustrie bedarf, wenn wir in dem schweren Ringen um den Fortbestand unserer Wirtschaft, der gleichbedeutend mit dem Fortbestand des

Volksgängen und letzten Endes auch dem jedes einzelnen von uns ist, nicht zu Boden geworfen werden wollen.

Im Vertrauen auf die uns noch verbliebene Kraft hat auch die Eisen- und Metallindustrie den ungleichen Kampf bereits aufgenommen. In zunehmendem Maße wird eine Verbilligung des Betriebes, eine Verbesserung unserer Erzeugnisse durch fortschreitende Normung und Spezialisierung erreicht. Es ist einleuchtend, daß es nicht zweckmäßig ist, wenn zum Beispiel jede Seilensfabrik alle im Handel überhaupt vorkommenden Sorten Seile herstellt und auf Lager hält, oder wenn etwa ein Walzwerk für einen untergeordneten Sonderzweck ein nur hierfür brauchbares Ausnahmeprofil walzen wollte. Vielmehr wird eine Organisation jeder Seilensfabrik diejenigen Seilensorten für die Fabrikation zuweisen müssen, für die sie gerade besonders gut eingerichtet ist, und im zweiten Falle wird man den Auftraggeber ersuchen, seine Konstruktionen so einzurichten, daß er mit den festgelegten Normalien auskommt, deren billige Herstellung im laufenden Betriebe gesichert ist. Vereinheitlichungen nach diesen und ähnlichen Gesichtspunkten sind schon bei der Eisen- und Metallindustrie in großem Umfange durchgeführt und namentlich in der Elektroindustrie bereits sehr weit vorgeschritten. Auf manchen Gebieten ist allerdings noch vieles im Werden: der vom Verein deutscher Ingenieure bestellte Normenausschuß für die deutsche Industrie leistet hier gründliche Arbeit. Diese Normungsbestrebungen verdienen die nachdrücklichste Unterstützung aller, die in dieser Richtung etwas vermögen.

Fortschritte, die in dieser und jener Beziehung gemacht wurden, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß unser Wirtschaftskampf ein außerordentlich schwerer ist. Er steht im Zeichen des unheilvollen Versailler Diktats, dessen handels- und verkehrspolitische Festsetzungen darauf angelegt sind, Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt nach Möglichkeit zu untergraben. Unter den Vertragsbedingungen leidet besonders das einst blühende Eisengeschäft mit den mitteleuropäischen Staaten und Rußland. Zu den Schwierigkeiten, welche die Zerrüttung unserer Währung sowie die mit den dauernden, unberechenbaren Schwankungen des Geldwertes verknüpfte Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen, tritt nun seit Anfang dieses Jahres der Kampf an der Ruhr. Frankreich bemächtigte sich durch seinen Einmarsch fast zweier Fünftel unserer Eisenerz-, drei Viertel unserer Roheisen- und zwei Drittel unserer Stahlerzeugung. Das wirtschaftliche Chaos, in das Europa, in das die halbe Welt durch den Machtpruch von Versailles geworfen wurde, nimmt zu an Zerrissenheit, Zerrüttung und trostlosester Verworrenheit. Das langsam, viel zu langsam erwachende Weltgewissen hat Frankreich moralisch und politisch isoliert. Wann wird uns dieses Weltgewissen die weit über jedes tragbare Maß hinaus auferlegten Fesseln erleichtern und uns jenen bescheidenen Grad wirtschaftlicher Freiheit zurückgeben, den wir brauchen, um uns regen und unsere Verhältnisse ordnen zu können?

Das Gewissen anderer — das hat uns Leichtgläubige schmerzliche Erfahrung zur Gemüge gelehrt — ist nicht zu allen Zeiten gleich empfindsam. Es wäre unsicher, sich darauf zu verlassen. Viel wichtiger und Vertrauen für die Zukunft einflößend ist dagegen die überall wachsende Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Untergang, ja schon die übermäßige wirtschaftliche Schwächung

Deutschlands auch schwere und dauernde Schädigungen der übrigen Staaten im Gefolge hat. Wie empfindlich die Wirtschaft anderer Länder von den gegenwärtigen Verhältnissen mit getroffen wird, zeigt die Zahl der Arbeitslosen in den Arbeiterberufsvereinen fremder Staaten. Es waren, auf 100 Mitglieder bezogen, im Dezember 1921 in Großbritannien 16,5, in Belgien 11,4, in Schweden 33,2, in Norwegen 18,3, in Dänemark endlich 25,2 Arbeitslose. Die Zahlen geben im Zusammenhang mit anderen bedrohlichen wirtschaftlichen Erscheinungen hinreichend Anlaß zum Nachdenken und bieten einen recht starken Anreiz, eine wirtschaftliche Gesundung Deutschlands zu fördern. Das Ruhrunternehmen stellt die schwerste Gefährdung aller auf Wiederaufbau gerichteten Bestrebungen dar. Sein Ausgang ist entscheidend nicht nur für unsere Großindustrie, nicht nur für den Bestand des Deutschen Reiches, sondern auch in hohem Maße für die Wohlfahrt der anderen.

Neben einem faulenden Kadaver ist nicht gut wohnen. Das mögen gerade unsere nächsten Nachbarn bedenken.

Die Herstellung eiserner Röhren

Dipl.-Ing. Alfred Drieschner, Bochum

Die Erfindung des Leuchtgases durch William Murdock in England im Jahre 1815 und dessen Verwendung zur Städtebeleuchtung führte zu einer Reihe von Versuchen, um die bis dahin äußerst primitive Herstellung von eisernen Röhren durch ein Verfahren zu ersetzen, das gestattete, ein billigeres und besseres Fabrikat in größeren Mengen herzustellen.

Die beste Lösung dieser Frage gelang James Whitehouse in England mit seinem im Jahre 1825 patentierten Verfahren. Nach diesem werden 4 bis 5 Meter lange, schweißeiserner Blechstreifen von geeigneter Breite in einem Ofen gleichmäßig auf Schweißhitze gebracht und hierauf durch einen tonischen Trichter gezogen, der im Durchmesser so bemessen ist, daß die Kanten mit einem gewissen Druck aufeinandergepreßt und zusammengeschweißt werden. Das so entstandene Rohr wird gerade gerichtet, durch Füllen mit Druckwasser auf seine Dichtigkeit geprüft und an beiden Enden mit Außengewinde versehen. Durch Verschrauben zweier Endgewinde mittels eines kurzen Rohrstückes mit Innengewinde, Muffe genannt, ist die Verbindung zweier Röhren hergestellt und somit die Möglichkeit beliebig langer Rohrleitungen gegeben.

In seinen Grundzügen ist das Ziehverfahren heute noch in Gebrauch, doch ist im Anfang dieses Jahrhunderts das Schweiß Eisen durch das Flußeisen ersetzt worden. Um dieselbe Zeit haben die Nordamerikaner mit ihrem kolossalen Bedarf an Röhren, dem ein Mangel an Arbeitskräften gegenüberstand, den mechanischen Apparat sehr vervollkommenet und zugleich durch Verwendung von Siemens-Gasöfen an Stelle der wenig leistungsfähigen Kohlenöfen die Produktion um das 5- bis 6fache erhöht, bei einer wesentlich verringerten Belegschaft. Da auch in Deutschland mit dem Wachsen der Industrie die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte nicht mehr Schritt hielt, wurde die amerikanische Methode bereitwilligst übernommen.

Die nach vorstehend geschildertem Verfahren hergestellten stumpfgeschweißten Röhren, kurzweg Gasröhren genannt, genügten wohl zur Fortleitung von Leuchtgas sowie unter geringem Druck stehenden Flüssigkeiten, nicht aber für höhere Beanspruchungen, wie sie zum Beispiel in Röhrenkesseln und Dampfleitungen auftreten. Diesem Mangel geschah Abhilfe durch die Erfindung der überlapptgeschweißten Röhren im Jahre 1842 durch James Russell. Die Kanten der Röhrenstreifen stoßen hier nicht stumpf gegeneinander, sondern überlappen sich um das 3- bis 4fache der Streifendicke, wodurch auch die Schweißfläche um das 3- bis 4fache erhöht wird und die Widerstandsfähigkeit der Röhren gegen inneren Druck gewaltig zunimmt.

Als Material dienen auch hier zuerst schweißeiserner Blechstreifen, heute nur noch solche aus weichem, gut schweißbarem Flußeisen. Die Kanten der Streifen werden zunächst spitz zugehobelt, um eine glatt verlaufende Schweißnaht zu erzielen. Dann werden die Streifen erwärmt und in einem eigens geformten Trichter mit flachem Eingang und rundem Ausgang so gebogen, daß die Kanten übereinander zu liegen kommen. Das dergestalt vorgebogene Rohr wird in einem anderen Ofen auf Schweißhitze erwärmt und in ein unmittelbar vor dem Ofen stehendes Walzwerk gestoßen. Wir haben es hier also mit gewalzten, nicht mehr mit gezogenen Röhren zu tun. Das Walzwerk hat zwei Walzen, die halbkreisförmig ausgedreht sind und zusammen ein dem Rohrdurchmesser entsprechendes Rundkaliber bilden, in welches ein gußeiserner, runder Stopfen eingeschoben wird, der durch eine der Rohrlänge entsprechende Stange gestützt ist. Der Raum zwischen Walzen und Stopfen ist um ein wenig kleiner als die Rohrwandung. Die Walzen ziehen mit Gewalt das Rohr über den Stopfen, die Überlappung hat einen starken Druck zwischen Walzen und Stopfen auszuhalten und die Berührungsflächen schweißen dadurch fest zusammen. Auch hier wurde von den Amerikanern aus schon genannten Gründen durch arbeitssparende Verbesserungen das Verfahren zum Großbetrieb umgestaltet, der auch bei uns Eingang fand.

Von England kam die Fabrikation eiserner Röhren bald nach Deutschland, wo im Jahre 1846 das erste Röhrenwerk in Betrieb kam. Es folgten andere, namentlich um Düsseldorf herum und in Oberschlesien, später auch vereinzelt im Saargebiet und in Mitteldeutschland.

Der zunehmenden Verwendung hochgespannter Gase und Dämpfe sowie Flüssigkeiten unter hohem Druck genügten auch überlappt geschweißte Röhren bald nicht mehr. Man verlangte Röhren ohne die häufig recht minderwertig ausgeführte Schweißnaht, d. h. nahtlose Röhren. Die Verfahren zur Herstellung der nahtlosen Röhren beruhen alle darauf, daß zuerst ein voller Block gelocht, d. h. zu einem kurzen Rohrstück mit starker Wandung umgestaltet wird. Dieses wird in einem zweiten Prozeß stufenweise auf dünne Wandung gebracht und dabei gleichzeitig in die Länge gestreckt.

Ehrhardt locht den Block mittels eines hydraulisch betätigten Stempels und streckt das gelochte Stück auf einer Rundstange in besonders konstruierten Stoß- bzw. Ziehbanken unter Verwendung immer enger werdender Lochmatrizen.

Den Gebr. Mannesmann in Remscheid gelang im Jahre 1885 die Lochung des vollen Blocks in einem Walzwerk mit zwei schräg zueinander stehenden, kegelförmig gestalteten Walzen. Durch ihre eigenartige Form

zerren die Walzen bei Durchgang des Blocks die außenliegenden Fasern mit großer Geschwindigkeit fort, während die inneren Fasern zurückbleiben und dadurch die Röhrenform sich herausbildet.

Für die weitere Gestaltung des Rohres erfanden die Gebr. Mannesmann ein zweites Walzwerk, das in der technischen Welt großes Aufsehen erregte. Es vermindert die Wandung nicht stufenweise in der ganzen Hohlblocklänge, sondern stückweise von der Wandstärke des Lochstückes gleich bis auf die des fertigen Rohres. Hierzu dienen Walzen mit entsprechend großen konischen Furchen auf der Hälfte ihres Umfanges. Die andere Hälfte ist ausgespart und läßt bei der Umdrehung der Walzen genügend Raum, daß der Hohlblock um das eben bearbeitete Stück zurückschiebt (mittels Federkraft oder Luftdruck), damit das nächste Stück abgewalzt werden kann. Die schrittweise vorgehende Bearbeitung mit Vorwärts- und Rückwärtsbewegung ähnelt den Pilgerschritten der Echternacher Springprozeßion und hat deshalb den Namen „Pilgerschrittverfahren“ erhalten. Man kann damit Röhren bis 25 Meter Länge walzen, die als Flanschenröhren, Muffenröhren, Bohrröhren und Masten weiteste Verwendung finden.

Die anfangs auftretenden nicht geringen Schwierigkeiten wurden mit Fleiß und Beharrlichkeit beseitigt, und wie England für das geschweißte Rohr, wurde Deutschland die Wiege des nahtlosen Rohres.

Röhren über 400 Millimeter Durchmesser werden in der Walzung zu teuer und deshalb aus entsprechend langen Blechstreifen überlappt gebogen, stückweise in der Überlappung von außen und innen zugleich mittels Wasser- gasflamme auf Schweißhitze gebracht und durch Hämmern verschweißt.

Wir haben zurzeit in Deutschland etwa 23 Röhrenwerke. Der größte Teil von ihnen ist von den großen Hüttenwerken und Konzernen aufgekauft worden; nur wenige, wie zum Beispiel die Mannesmannwerke, haben sich umgekehrt durch Erwerb von Kohlengruben und Hüttenwerken zu einem selbständigen Großbetrieb entwickelt. Die Zahl der in der Röhrenindustrie beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 20 000, etwa doppelt soviel, wie am Anfang dieses Jahrhunderts.

Neben der Deckung des Inlandbedarfs haben die Röhrenwerke von jeher dem Export große Aufmerksamkeit geschenkt. Der Export erstreckt sich auf fast alle Länder Europas, Südamerika, die holländischen Kolonien, China und Japan. In der Hauptsache werden exportiert Gasröhren für Gas- und Wasserleitungen, nahtlose Röhren für Kessel und Lokomotiven, Bohrröhren sowie Öl- und Petroleumleitungen nach den Petroleumgebieten von Rumänien und Galizien. Der Menge nach stieg der Export von etwa 45 000 Tonnen im Jahre 1901 auf über 300 000 Tonnen im Jahre 1913, sein Anteil am Gesamtexport von Eisen und Eisenwaren beträgt 3 bis 4 v. H. Zähigkeit und Energie haben auch hier die schädlichen Folgen des Weltkrieges zu beseitigen gesucht und im Jahre 1922 konnten wir bereits 135 000 Tonnen ausführen, d. i. 44 v. H. der Höchstziffer von 1913.

Der Zusammenschluß der Röhrenwerke zur Regelung der Produktion und des Verkaufs, das „Röhrensyndikat“ ist eine der ältesten Vereinigungen dieser Art und in vieler Hinsicht vorbildlich gewesen. Leider ist es im Jahre 1910 aufgelöst worden und zurzeit besteht nur ein loser Zusammenschluß der hauptsächlichsten Röhrenwerke.

Der Ausblick der Röhrenindustrie in die Zukunft ist nicht ungünstig. Im Inland zwar sind wir arm geworden und die Kaufkraft hat sehr nachgelassen. Wenn man uns auch vieles genommen hat, aber Fleiß und Arbeit für den inneren Wiederaufbau kann man uns nicht nehmen. Im Ausland haben England und Amerika während des Krieges sich aufs äußerste bemüht, uns vom Weltmarkt abzudrängen, aber unsere ausländischen Kunden schätzen nach wie vor die Güte unserer Erzeugnisse. Alle Röhrenwerke setzen ihr Bestes daran, ihr Fabrikat jeder ausländischen Konkurrenz mindestens ebenbürtig zu halten und blicken vertrauensvoll in die Zukunft.

:::

:::

:::

Grundsätzliches zur Ruhrbesetzung

L. Seyler, Niederlahnstein

Seute besteht wohl kein Zweifel mehr darüber, daß die französische Politik darauf hinausläuft, das reiche Kohlenbecken an der Ruhr dem französischen Wirtschaftskörper anzugliedern oder gar ganz einzuverleiben. Nach einer Berechnung, die die Rheinisch-Westfälische Zeitung kürzlich veröffentlichte, würde sich die Wirtschaftskraft Frankreichs bei einer dauernden Einverleibung des Ruhrgebiets ungefähr verdreifachen. Dadurch könnte die französische Schwerindustrie allerdings auf dem Weltmarkt mit ganz anderen Trümpfen aufspielen als bisher. Doch wir Sozialisten sahen ja schon immer hinter den scheinbar ideologischen Beweggründen bei den Handlungen der „Nationen“ die materiellen Interessen der in diesen Nationen herrschenden Klassen wirken. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte für die Behauptung, daß für den Ausbruch des Weltkrieges sowohl als auch für den Scheinabschluß desselben durch das Versailler Friedensdiktat die materiellen Interessen der Schwerindustrie der kapitalistischen Welt im letzten Grunde entscheidend waren (ideologische Momente spielten selbstverständlich dabei mit), dann wären die Vorgänge im Ruhrgebiet wohl geeignet, die letzten Zweifel zu zerstreuen. Allein es ist mir mit dieser Betrachtung nicht darum zu tun, die Richtigkeit der materialistischen Geschichtsauffassung zu beweisen, denn das wäre Wasser in den Rhein getragen. Ich will lediglich einen Widerspruch aufzeigen, der sich in der Beurteilung des Ruhrabenteurers in unsere Organe eingeschlichen hat.

Ein Artikel aus der Feder Tony Senders: „Notgemeinschaft“ in der Nr. 3 der Betriebsräte-Zeitschrift läßt erkennen, daß man leicht Gefahr läuft, sich zu widersprechen. Sagt Tony Sender schon im ersten Satz dieses Artikels, daß die Abwehrmaßnahmen zu einer psychologisch außerordentlich komplizierten Lage geführt haben, so sieht man im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen, daß sie an einem inneren Widerspruch leiden. Sie sagt zum Beispiel Seite 68: „Doch wir wenden uns ja nicht nur gegen eine gewaltsame Loslösung, gegen jeden sich stets der militärischen Machtmittel bedienenden Imperialismus, gleichviel mit welcher Landesfarbe er betrieben wird, sondern auch dagegen, daß das Industriegebiet in die Einflußsphäre des ausländischen Kapitals gebracht werde, etwa durch Übernahme eines großen Aktienpakets.“

Dann stellt sie einige Tatsachen von bereits erfolgter Überfremdung fest (ähnlich wie dies auch Kollege König in seinem Artikel in Nr. 9 der Met.-Ztg. tut), um dann, Seite 69, aber zu einem etwas sonderbaren Schluß zu kommen. Hier sagt sie:

„Vom Standpunkt der Ökonomie aus kann das Zusammenwirken der deutsch-französischen Industrie durchaus im Sinne technischen und organisatorischen Fortschritts liegen...“

Also da liegt der Hase im Pfeffer: Das Zusammenwirken der deutsch-französischen Industrie liegt durchaus im Sinne eines technischen und organisatorischen Fortschritts, aber „da wir es nicht mit einer neutralen, sondern mit einer kapitalistischen Ökonomie zu tun haben, ... ist das Interesse des Proletariats in schroffem Gegensatz zu diesen Tendenzen des internationalen Kapitals.“ Betrachten wir die Dinge einmal ganz nüchtern, wie es uns Gewerkschaftern eigen ist. Vom Standpunkt des marxistischen Sozialismus aus ist gegen die „Verbrüderung“ des internationalen Kapitals, wie sie durch die Verbindung französischen Eisens mit deutscher Kohle ja doch einmal zustande kommt — denn solche Verbindung liegt in der Linie der Entwicklung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft —, gar nichts einzuwenden. Auch wenn wir die Sozialisierungsfrage dabei missprechen lassen, können wir zu keinem anderen Ergebnis kommen. Denn unter Sozialisten sollte doch darüber Einstimmigkeit herrschen, daß auch eine sozialisierte Industrie — wenn sie überhaupt in nationalen Grenzen möglich wäre — wiederum von ausländischen Rohstoffen abhängig ist.

Und erst eine planmäßige Verteilung der Rohstoffe der ganzen Welt verbürgt uns einen dauernden Frieden. Wie sollten wir da Gegner der Internationalisierung wichtiger Industriezweige sein, die doch erst den Boden ebnet für die Ziele des internationalen Sozialismus? Gewiß, auch ich täusche mich nicht über die Gefahren hinweg, die der Arbeiterschaft durch die Monopolstellung der großen Konzerne drohen. Sehen wir doch gerade als Gewerkschafter den Dingen täglich ins Auge, wenn wir die Preispolitik der Kartelle beobachten. Aber wir dürfen uns trotzallem nicht dazu verleiten lassen, mit moralischen Urteilen über die Kapitalistenklasse herzufallen, die bei dieser Gelegenheit einmal etwas unverbüllter ihren Internationalismus zur Schau trägt als sonst. Freilich steht es diesen Kreisen ebenfalls nicht an, uns Sozialisten **ant**national zu nennen, wo wir doch ebenso wie sie nur **intern**ational gesinnt sind. Müssen wir denn unbedingt immer in denselben Fehler verfallen wie unsere kapitalistischen Gegner? Gerade weil wir Sozialisten sind, dürfen wir die Fehler der Kapitalisten nicht nachahmen. Stellen wir zur grundsätzlichen Klarheit noch einmal die Hauptpunkte heraus, die meiner Ansicht nach heute vielfach falsch gesehen und beurteilt werden.

1. Wir kämpfen gegen die Gewaltpolitik der Franzosen am Rhein und an der Ruhr und müssen dies mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln tun, **nur** weil wir den Militarismus in jeder Gestalt bekämpfen, denn wir verlangen als Pazifisten, daß internationale Konflikte nicht mit Waffengewalt, sondern auf dem Wege der Verständigung beigelegt werden.

2. Wir bekämpfen die französische Politik der Gewalt auch aus dem Grunde, weil sie geeignet ist, den in Deutschland schon reichlich genug vor-

handenen Nationalismus und Faschismus zu fördern und damit die junge demokratische Republik zu gefährden.

3. Wir bekämpfen die französische Machtpolitik endlich deshalb, weil, wenn sie siegen würde, auch die wirtschaftlichen Errungenschaften der deutschen Arbeiter verloren gingen, als da sind: die Sozialgesetze, das Arbeitsrecht, das noch in der Entwicklung begriffen ist, und der Achtstundentag, um nur die drei wichtigsten Dinge zu nennen.

Aber hüten wir uns, unsere Kräfte aufzubieten gegen das Zusammenstreben des französischen Eisens zu der deutschen Kohle überhaupt, da das ein Kampf gegen Windmühlen wäre, denn am Ende kommen sie ja doch zusammen, da sie ihrer Natur nach zusammengehören. Oder glaubt jemand, daß wir die Entwicklung von der Nationalwirtschaft zur Weltwirtschaft aufhalten könnten? Ist doch die internationale Arbeiterbewegung erst möglich geworden, nachdem durch die kapitalistische Entwicklung die Beziehungen der Völker auf eine ganz andere Basis gestellt worden waren. Wir sahen es doch deutlich während und nach dem Weltkrieg, wo immer neue Länder in den kapitalistischen Strudel hineingezogen und damit die Arbeiterklasse dieser Länder ebenfalls erst für die sozialdemokratischen Ideen reif wurde. Dies gibt auch Tony Sender am Schlusse ihres Artikels selbst zu, indem sie in der augenblicklich für das Proletariat so gefährdenden Lage einen erfreulichen Ausblick sieht: „Wie das nationale, so birgt auch das internationale Kapital schon den Keim in sich zu seiner eigenen Überwindung.“

Na also! Warum erst so moralisch und nachher wieder anders? Mir dünkt, daß man sich allzu viel von Gefühlen leiten läßt, aber daß man damit die Köpfe der Arbeiter nicht klarer macht. Ist es doch meiner Meinung nach ebenso verkehrt, sich über den Verkauf wichtiger Patente der Badischen Anilin- und Sodafabrik an Frankreich moralisch zu entrüsten. Sagen wir den Arbeitern klipp und klar, daß solche Dinge in der Richtung der kapitalistischen und damit der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegen und daß wir dem Kapitalismus nicht von einer Nation aus beikommen können, sondern daß wir mit aller Kraft das internationale Proletariat zu vereinen suchen müssen. Daß wir bei dieser schweren Aufgabe noch den internationalen bürgerlichen Pazifismus auf unserer Seite haben, ist nicht von der Hand zu weisen und kann uns nur noch mehr in der Hoffnung bestärken, daß die Vernunft doch einmal über die Gewalt siegen wird.

Zur Erwiderung

Die vorstehenden Ausführungen sind eine Bestätigung dafür, wie außerordentlich schwierig die wirklich sozialistische Orientierung in der gegenwärtigen Ruhrkrise ist. Da wir es aber hier nicht nur mit dem akuten Problem der Ruhrbesetzung, sondern mit der Auseinandersetzung mit der neuesten Form des Imperialismus schlecht hin zu tun haben, dürfte diese Auseinandersetzung von allen Kollegen begrüßt werden.

Kollege Seyler wendet sich dagegen, daß ich die „starke Beherrschung der deutschen Industrie durch ausländisches Kapital“ als eine große Gefahr für die deutsche Arbeiterklasse bezeichne, erklärt vielmehr, daß dieses Eindringen

eine notwendige Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft sei „und daß erst eine planmäßige Verteilung der Rohstoffe der ganzen Welt uns einen dauernden Frieden verbürgt“. Darum dürfe das Proletariat sich nicht gegen diese Tendenzen des Kapitals wenden.

Kollege Seyler unterläßt es freilich vollkommen, sich zunächst einmal mit den Argumenten auseinanderzusetzen, in denen ich (auf Seite 68 und 69) nachwies, wie durch die Beherrschung der deutschen Industrie durch französisches Kapital der Kampf der Arbeiter nicht nur erschwert, sondern leicht zu außenpolitischen Komplikationen führen könne, wie ferner — und darüber geht er mit bewundernswerter Leichtigkeit hinweg — der Sozialisierung der deutschen Wirtschaft dadurch ungeheure Hemmnisse entgegengesetzt würden.

Und da Kollege Seyler uns Gewerkschaftern so eindringlich eine nüchterne Denkweise anempfiehlt, wollen wir mit aller Nüchternheit zunächst einmal die Problemstellung selbst klären, um so die Aussprache zu einer nutzbringenden zu gestalten. Die Frage ist zunächst so zu stellen:

Ist die Beherrschung der Volkswirtschaft durch ausländisches Kapital, die Bildung des internationalen Industrietrusts eine notwendige Vorstufe für die sozialistische Wirtschaft? Eine Bejahung dieser Frage würde etwa auf der gleichen Linie liegen wie die während des Krieges aufgestellte Theorie, der Imperialismus sei eine **notwendige** Vorstufe für den Sozialismus, darum dürfe man sich vom marxistischen Standpunkt aus ihm nicht entgegenstellen. Wer aber einmal den Imperialismus bejaht, wird sich dann schwer gegen die Mittel wenden können, mit denen er sich durchzusetzen bestrebt sein muß. Bei dem französisch-belgischen Vorgehen im deutschen Westen haben wir es aber mit nichts anderem als dem Imperialismus in seiner neuesten Erscheinungsform zu tun: dem Streben des mächtigen Kapitalismus nach Ausdehnung seines Machtbereichs, der den Machtapparat seines Staates dazu benutzte, um sich „wirtschaftliche Einflußsphären“ zu sichern. Und Kollege Seyler irrt gründlich, wenn er glaubt, daß eine auf solche Weise bewirkte Verteilung der Rohstoffe der ganzen Welt „uns einen dauernden Frieden verbürgt“. Zunächst zeigt uns ja das Beispiel der Ruhraktion selbst, daß sich solches Streben nach Beeinflussung der Industrie durch ausländisches Kapital der Mittel der Gewalt, des Militarismus bedient, also wenig Zeichen der Friedfertigkeit voranträgt. Ferner ist durch nichts verbürgt, daß selbst wenn der französische Kapitalismus in diesem Falle sein Ziel erreichen sollte, er dann saturiert (gesättigt) sei und sein akkumuliertes Kapital nicht nach neuen Gebieten Ausschau halten würde, die es unter seine Fittiche bringen will.

Es ist schon richtig, wenn der marxistisch geschulte Sozialist von den ökonomischen Tatsachen ausgeht, aber unmarxistisch wäre es, dabei nicht stets auch die politischen Auswirkungen mit ins Auge zu fassen; ebenso unmarxistisch auch, den historischen Materialismus mit Fatalismus aufzufassen, als sollten durch diese Methode nur die ökonomischen Entwicklungstendenzen aufgezeigt, nicht aber auch zugleich die menschlichen Kräfte mobil gemacht werden, die „die Welt nicht nur zu erklären, sondern sie zu verändern“ gewillt sind. Fassen wir aber die politischen Rückwirkungen einer etwaigen Befriedigung des französischen Imperialismus im Ruhrrevier ins Auge, so stellen wir fest:

Das französische schwerindustrielle Kapital wird repräsentiert von einem mächtigen Siegerstaat, der seine Machtmittel zur Verfügung stellte, um u. a. der französischen Schwerindustrie den gewünschten maßgeblichen Einfluß auf das deutsche Industriezentrum zu sichern. Als Marxisten aber wissen wir, daß wirtschaftliche Macht sich stets auswirkt in politischem Einfluß. (Das ist ja auch die große Gefahr, die das Eindringen des ausländischen Kapitalismus für den russischen Sowjetstaat mit sich bringt.) Dieser politische Einfluß aber wird sich um so eher durchsetzen können gegenüber einem schwachen, besiegten Staat wie Deutschland, wie der deutschen Republik, die just die deutschen Trustbrüder in spe der französischen Schwerindustrie zu ihren inländischen Gegnern hat. Das Resultat wäre die große Gefahr einer Schwächung der deutschen Republik, das Herabsinken in ein noch stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zum Ausland und damit eine schwere Schädigung der Machtkämpfe des Proletariats in dieser deutschen Republik. Diese Schwächung des deutschen Proletariats als des mit in vorderster Linie stehenden Vortrupps des internationalen Proletariats müßte unvermeidlich aber auch eine Schwächung der internationalen Arbeiterbewegung zur Folge haben und würde dadurch eine Verlangsamung der Entwicklung zum Sozialismus bewirken.

Wir müßten allerdings diese Schwächung in Kauf nehmen, wenn wir die Überzeugung hätten, die Entwicklung zum internationalen Trust müsse der Verwirklichung des Sozialismus vorausgehen. Eine solche Auffassung aber läßt sich ebensowenig wissenschaftlich beweisen, wie die Auffassung, daß der Imperialismus eine unvermeidliche, dem Sozialismus vorausgehende Phase sei. Voraussetzung für den Sozialismus ist eine hochentwickelte kapitalistische Produktionsweise, hochentwickelte Technik und damit eine hohe Produktivität, ein durch diese hohe Entwicklungsstufe des Kapitals hervorgebrachtes Massenproletariat. Niemals aber konnte ein Marxist dabei voraussetzen, daß die Bedürfnisse dieses Massenproletariats in der sozialistischen Wirtschaft ausschließlich aus der Produktion des eigenen Landes gedeckt werden könnten, stets war die Notwendigkeit des Güteraustausches mit anderen Staaten ins Auge gefaßt.

Man kann nun keinesfalls verneinen, daß diese ökonomischen Voraussetzungen des Sozialismus in Deutschland und seiner hochentwickeltesten Industrie gegeben sind; die imperialistische Phase ist daher keine dem Sozialismus notwendigerweise vorauszusetzende Produktionsstufe, sondern sie ist vielmehr eine dem hochentwickeltesten Kapitalismus innewohnende Tendenz mit dem Streben zur Verlängerung seiner eigenen Lebensdauer. An dieser Verlängerung der Lebensdauer des Kapitalismus aber ist das Proletariat in keiner Weise interessiert — wenn wir auch ganz absehen wollten von den kriegerischen Gefahren, die die imperialistische Phase des Kapitalismus mit sich bringt, die Kraft des internationalen Proletariats dadurch schwächend — und darum kann unsere wichtigste Aufgabe in der gegenwärtigen Situation nur die sein, nicht in ruhigem Fatalismus die Ereignisse, insbesondere die Beherrschung des deutschen Industriezentrums durch französisches Kapital gelassen an uns vorübergehen zu lassen, sondern national wie international müssen wir die Kräfte mobilisieren, die die Lebensdauer der kapitalistischen Herrschaft abzukürzen entschlossen sind.

Übersehen wir dabei doch nicht, daß das Kapital trotz seiner Internationalität nicht daran denkt, die Landesgrenzen aufzuheben und damit die nationalen Gegensätze zu beseitigen. Und wenn ich aufgezeigt habe, daß gerade die sich am nationalsten gebärdenden Schichten über ihrem privaten Profitinteresse das „Vaterland“ jederzeit im Stich zu lassen entschlossen sind, so bin ich damit der mir in dem Artikel „Notgemeinschaft?“ gestellten Aufgabe nachgekommen, die falsche Ideologie und irrige Vorstellung zu zerstören, als gäbe es ein einheitliches vaterländisches Interesse von Bourgeoisie und Proletariat. Wenn aber Kollege Seyler eine solche Zerstörung falscher Ideologien verächtlich als „moralisch“ und im Gegensatz zu den übrigen Folgerungen des Artikels stehend ablehnt, so scheint er dabei entweder völlig zu vergessen oder bewußt auszuschalten, daß der Marxismus nicht nur die ökonomischen Triebkräfte als die Motoren der Geschichte nachweist, sondern zugleich auch uns die Erkenntnis lehrt, daß durch die jeweilige ökonomische Basis auch der ideologische Überbau einer Gesellschaft bedingt ist. Wenn wir aber noch nicht an dem offenbar werdenden inneren ökonomischen Widerspruch des Kapitalismus, der zum Hemmnis für die Fortentwicklung wird, die Reife dieser Gesellschaftsordnung zur Umwandlung in eine höhere erkennen würden, der Widerspruch zwischen ihrer Ideologie und den harten ökonomischen Tatsachen beweist uns gleichfalls die Überreife dieses Systems.

Und darum kann es nach unserer Auffassung nicht die Aufgabe des Proletariats sein, diesem System zur Entfaltung weiterer imperialistischer Stadien weitere Frist zu gönnen, sondern es müssen die Kräfte zu seiner Überwindung national wie international konzentriert werden.

L o n y S e n d e r.

Die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat

Ernst Fraenkel, Gerichtsreferendar, Frankfurt a. M.

Die Frage, welche rechtliche Stellung die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft haben, ist praktisch aus Anlaß eines Prozesses bedeutsam geworden, der unlängst von Prof. Dr. Sinzheimer (Frankfurt a. M.) am dortigen Landgericht geführt wurde, der in erster Instanz zugunsten der klagenden Betriebsratsmitglieder entschieden ist und die höheren Gerichte demnächst noch beschäftigen wird.

Bevor der Prozeß selbst im einzelnen geschildert und das Urteil des Landgerichts einer Kritik unterzogen werden kann, müssen die rechtlichen Grundlagen des Rechtsstreites untersucht werden.

Eine Aktiengesellschaft hat auf Grund des Handelsgesetzbuches drei Organe, die das Geschick der Gesellschaft bestimmen: die Generalversammlung, in der sämtliche Aktionäre vertreten sind, den Vorstand, der die laufenden Geschäfte der Aktiengesellschaft zu besorgen hat, und den Aufsichtsrat, der — wie ja schon der Name sagt — im Interesse der Aktionäre die Tätigkeit des Vorstandes zu beaufsichtigen hat.

Nach wie vor gibt es für die Aktiengesellschaft diese drei Organe. Das einzige, was sich auf Grund der nachrevolutionären Gesetzgebung geändert

hat, ist, daß nicht mehr sämtliche Aufsichtsratsmitglieder von der Generalversammlung zu wählen sind, sondern daß zwei der Aufsichtsratsmitglieder aus der Mitte des Betriebsrats zu entnehmen sind.

Welche Aufgaben haben nun die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat? Sind auch sie dazu berufen, im Interesse der Aktionäre, d. h. der Repräsentanten des Kapitals den Vorstand der Aktiengesellschaft zu kontrollieren? Wer das annehmen wollte, würde den ganzen Sinn des neuen Betriebsräterechts nicht verstehen, das von dem Grundgedanken ausgeht, daß die Arbeitnehmer, also die Nichtkapitalisten, an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken berufen sind (Art. 165 AB). Er setzt sich aber auch in Widerspruch zu § 70 des Betriebsrätegesetzes, in dem es ausdrücklich heißt, daß die Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat gesandt werden,

„um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten.“

Die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat haben somit Aufgaben vom Gesetz zugewiesen erhalten, die die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nicht haben. Sie haben Sonderrechte öffentlich-rechtlicher Art. Da es aber das Merkmal alles öffentlichen Rechtes ist, daß es zwingenden Charakter hat und insolgedessen durch den Willen von Privatpersonen nicht abgedungen werden kann, ist es für Privatpersonen unmöglich, den Betriebsratsmitgliedern ihre öffentlich-rechtlichen Sonderrechte zu nehmen.

Wenn es nun im § 3 des Gesetzes über die Entsendung der Betriebsratsglieder in den Aufsichtsrat heißt:

„soweit nicht im BRG etwas anderes bestimmt ist, finden auf die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder gelten“,

so wissen wir, daß das BRG ja etwas anderes für die Betriebsratsmitglieder festgesetzt hat, indem es ihnen Sonderrechte öffentlich-rechtlicher Art gegeben hat, die die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nicht haben.

Wenn, wie dargelegt, Privatpersonen die öffentlich-rechtlichen Sonderrechte der Betriebsratsmitglieder nicht einschränken können, so steht dieses Recht auch der Generalversammlung nicht zu und eine Änderung der Statuten der Aktiengesellschaft, die diese öffentlich-rechtlichen Sonderrechte verkürzen wollte, wäre, weil gegen das Gesetz verstößend, nichtig.

In dem Fall, der dem Frankfurter Landgericht zur Aburteilung vorlag, hatte die Generalversammlung der betreffenden Bank Aufgaben, die bisher dem Aufsichtsrat zugefallen, einem besonderen Personalausschuß übertragen und es entsteht die Frage, ob ein solches Verfahren als rechtsgültig zu bezeichnen ist. Insbesondere waren die Anstellungsverträge mit den Direktoren dem Aufsichtsrat genommen und einem neugegründeten Verwaltungsrat übertragen, ebenso war es mit den Prokuristen vorgesehen. Zweifellos hatte die Generalversammlung diese Änderung nur vorgenommen, um den Aufsichtsrat, in dem die Vertreter der Arbeitnehmer Sitz und Stimme hatten, zu umgehen.

Die Bank stellte sich auf den Standpunkt, sie habe nichts gemacht, was gegen das Gesetz verstöße. Der Betriebsrat erklärte, es müsse dahingestellt

bleiben, ob durch ein solches Verhalten nicht die Aufgaben des Betriebsrats im Aufsichtsrat, die darin bestehen, die Wünsche der Arbeitnehmer hinsichtlich der Organisation geltend zu machen, unmöglich geworden seien. Jedenfalls hätte die Aktiengesellschaft diese Maßnahme nur getroffen, um den Sinn des Gesetzes über die Entsendung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu sabotieren. Mit einem Fremdwort bezeichnet man dies als in fraudem legis agere, wörtlich übersetzt bedeutet das soviel wie: das Gesetz ungerechtfertigtermaßen umgehen, auf gut Deutsch eine unerlaubte Schiebung machen, und zwar unter dem Anschein der Gesetzmäßigkeit.

Wie hat sich nun das Gericht zu dem Rechtsstreit gestellt?

In dem Urteil wird die Schaffung öffentlich-rechtlicher Sonderrechte, die den Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat zugewiesen sind, ausdrücklich anerkannt, es wird ausgeführt, daß § 70 BRG unverständlich wäre, wenn die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat keine anderen Aufgaben hätten, als die den Aufsichtsratsmitgliedern durch das Handelsgesetzbuch zugewiesenen. Dem Gericht ist es auch zweifelhaft, ob ein Gesellschaftsstatut, in dem der Aufsichtsrat nur die ganz wenigen Funktionen hat, die ihm durch das Handelsgesetzbuch zwingend auferlegt sind, gültig ist. Das Urteil schweigt sich jedoch darüber aus, welche rechtlichen Folgen eine Statutenänderung unter dem Gesichtspunkte des in fraudem legis agere hat und sucht nur nachzuweisen, daß im vorliegenden Fall jedenfalls die Statutenänderung nicht gegen das Gesetz sei. Dabei wird des näheren ausgeführt, daß die Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht verletzt seien, was niemals behauptet worden war. Bezüglich der Verletzung des Betriebsrätegesetzes wird nur dargelegt, daß die Bestellung von Direktoren und Prokuristen nicht zu den Aufgaben gehört, zu denen der Betriebsrat kraft zwingenden Rechtes seine Meinung zu äußern habe. Das rechtliche Problem ist hier also auf eine tatsächliche Frage abgewälzt und es ist vermieden worden, das rechtlich Wichtigste, nämlich die Frage des in fraudem legis agere, zu prüfen.

Der Eindruck, den das Urteil hinterläßt, ist somit für die Arbeitnehmer nicht nur um des für sie ungünstigen Ergebnisses willen, sondern auch, weil eine für sie wichtige prinzipielle Frage, die hätte entschieden werden müssen, **umgangen** worden ist, ein unerfreulicher. Es ist unbedingt notwendig, daß darüber Klarheit geschaffen wird, daß Statutenänderungen, die unter dem Anschein der Gesetzmäßigkeit gemacht werden, nichtig sind, wenn ihnen die Absicht unterlegen hat, den Betriebsratsmitgliedern ihre Aufgabe im Aufsichtsrat unmöglich zu machen. Die Rechte der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, die stets in der Minderheit sind, sind so gering, daß die wenigen Rechte, die da sind, nicht noch verkürzt werden dürfen. Leitgedanke unseres gesamten Betriebsräterechts hat der Artikel 165 der Reichsverfassung zu sein, in dem es heißt, daß die Arbeitnehmer **gleichberechtigt** mit dem Arbeitgeber an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Das Betriebsrätegesetz und die sonstigen späteren Gesetze haben dieses Programm schon stark eingeschränkt. Um so weniger darf die Rechtsprechung die verbliebenen Rechte verkürzen.

Den Grundsatz des Art. 165 hat das Gericht völlig außer acht gelassen, die fundamentale Wandlung, die unser Rechtsleben durch den Eintritt der Arbeitnehmer in die Leitung der Betriebe genommen hat, nicht richtig gewürdigt. Hier werden die oberen Gerichte eine Änderung eintreten lassen müssen, der Rechtsstreit selbst aber, dessen Bedeutung weit über die Grenzen Frankfurts hinausgeht, wird von der Arbeiterschaft, weil es sich um eine für sie prinzipielle Frage handelt, mit Interesse verfolgt werden müssen.

:::

:::

:::

Wo bleibt die Neuordnung der Sozialversicherung?

Fritz Schröder, Berlin

Seit Jahren warten wir auf die schon längst notwendige gründliche Neuordnung unserer gesamten Sozialversicherung. Mit Recht hat der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, einer der besten Kenner der deutschen Sozialversicherung, in seinem Vortrag auf dem 33. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag im September 1922 darauf hingewiesen, daß die Reichsversicherungsordnung rascher gealtert ist, als bei ihrer Geburt angenommen wurde. Er erklärte weiter: Schon während des Weltkrieges trat zutage, wie vieles, besonders in ihrem inneren Ausbau, sich überlebt hatte. Das wurde nach dem Kriege, als das soziale Fürsorgebedürfnis ungeahnt stieg, während die Mittel zu seiner Befriedigung immer knapper wurden, noch viel fühlbarer. Eine zeitgemäße Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung an Haupt und Gliedern ist daher eine unabweisliche Forderung, die so bald wie eben möglich erfüllt werden sollte.

Eine solche Neuordnung würde auch nur die Einlösung des im Artikel 161 der Reichsverfassung gegebenen Versprechens sein, der besagt:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechseljahren des Lebens schafft das Reich ein **umfassendes** Versicherungswesen unter **maßgebender Mitwirkung der Versicherten.**“

Das Reichsarbeitsministerium hat sich darauf beschränkt, im Dezember 1921 die „Grundzüge der deutschen Sozialversicherung“ herauszugeben, die selbst keinen Anspruch darauf erheben, Vorschläge für die Neuordnung der Sozialversicherung zu enthalten. Dieser Zustand ist unerträglich. Die Folge einer solchen mangelnden Initiative des Reichsarbeitsministeriums ist eine umfangreiche Novellengesetzgebung, die das an sich schon unübersichtliche Gebiet der Sozialversicherung noch undurchsichtiger macht und vor allen Dingen nicht geeignet ist, neue soziale Gedanken zu verwirklichen. Es kommt weiter hinzu, daß bei der Beibehaltung der alten versicherungstechnischen Grundlagen jede Anpassung an die veränderten Geldverhältnisse eine immer unerträglicher werdende finanzielle Belastung für die Versicherten darstellt.

Besonders deutlich wird das wieder bei dem neuerdings dem Reichstage zugegangenen Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 sollen sowohl in der Invaliden- als auch in der Angestelltenversicherung elf neue Beitragsklassen mit neuen Beiträgen gebildet

werden. Der bisher höchste Beitrag von 320 Mk. pro Woche in der Lohnklasse 13 in der Invalidenversicherung bei einem Jahreseinkommen von 720 000 Mk. und darüber soll in Zukunft in der Lohnklasse 24 bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6 264 000 Mk. 2500 Mk. pro Woche betragen. In der Angestelltenversicherung ist in der gleichen Einkommensklasse ein Beitrag von 42 000 Mk. pro Monat vorgesehen. Als Gegenleistung wollen beide Versicherungsträger für jeden geleisteten höheren Beitrag im Rentenfall einen entsprechend höheren Steigerungssatz gewähren, das heißt in der Lohnklasse 24 der Invalidenversicherung würde sich die Rente für jeden Wochenbeitrag um 720 Mk. pro Jahr erhöhen, in der Angestelltenversicherung in der Gehaltsklasse 24 für jeden Beitragsmonat um 6732 Mk. pro Jahr. Unverändert sollen bleiben Grundbetrag und Teuerungszulagen. Eine solche Regelung ist ein Hohn auf jegliche soziale und volkswirtschaftliche Überlegung. Sie bedeutet die Niedrigbelassung der gegenwärtigen Renten bei gewaltiger Steigerung der Beitragsleistungen. Ob mit diesen höheren Leistungen der Versicherte beim späteren Rentenfall überhaupt etwas anzufangen vermag, hängt davon ab, ob wir gesunde Geldverhältnisse oder eine neue Periode weiterer Geldentwertung bekommen. Die Versicherungsträger erhalten also bei einer solchen Regelung riesige Einnahmen, die ich bei der Invalidenversicherung auf 20 Milliarden Mark pro Woche schätze. Die Aufspeicherung von Riesensummen für künftige Rentenfälle ist angesichts unserer wirtschaftlichen Zustände und im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen mit den Reserven der Versicherungsträger ein Riesenbetrug auf Kosten der Versicherten, da diese Reserven mit in den Strudel der Geldentwertung gerissen werden. Das Reichsarbeitsministerium erklärt zur Begründung einer Richterhöhung der Teuerungszulagen:

„Eine Erhöhung der Teuerungszulagen ist nicht vorgesehen. Die im Umlageverfahren hierfür aufzubringenden Beträge haben in der Invalidenversicherung bereits eine Höhe erreicht, die es bei der auf dem Gebiete der Kranken- und der Unfallversicherung gesteigerten Leistungspflicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht ratsam erscheinen läßt, neue Beträge in der Angestellten- und Invalidenversicherung festzusetzen. Ein Bedürfnis für eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen besteht auch nicht, da durch das Notstandsmaßnahmengesetz eine ausgedehnte Fürsorge für die Sozialrentner gesichert ist.“

Es ist ein starkes Stück, in dieser Begründung in einem Atemzuge den Versicherten hohe Beiträge zuzumuten für zukünftige Steigerungssätze, die nach dem sehr kostspieligen privatkapitalistischen Versicherungsprinzip des Prämierendurchschnittsverfahrens berechnet sind, um gleichzeitig zu erklären, eine geringe Beitragssteigerung zum Zwecke der sofortigen Erhöhung der Teuerungszulagen könne den Versicherten nicht zugemutet werden. Außerdem erklärt das Reichsarbeitsministerium, daß eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen auch nicht notwendig sei, da durch das Notstandsmaßnahmengesetz eine ausgedehnte Fürsorge für die Sozialrentner gesichert ist. Wenn das richtig ist, dann ist aber überhaupt nicht zu verstehen, warum die Beiträge erhöht werden sollen, denn welchen Wert die künftigen Versicherungsleistungen für den Rentenempfänger haben werden, das kann heute niemand sagen. Bekommen wir wieder gesunde Währungsverhältnisse, dann sind die gegenwärtigen Versicherungsleistungen wertvoller, als die auf Grund

der neu vorgeschlagenen Beiträge sich ergebenden höheren Leistungen in einer Periode weiterer Geldentwertung.

Die Arbeiter und Angestellten müssen eine gründliche Neuordnung der Sozialversicherung verlangen und fordern, daß bis dahin auf dem Wege des Umlageverfahrens alle erforderlichen Mehrausgaben bestritten werden. Wenn man berücksichtigt, daß heute die auf dem Wege des Umlageverfahrens aufgebrauchten Teuerungszulagen das Vielfache der eigentlichen Versicherungsleistungen ausmachen und diese Teuerungszulagen nur eine verhältnismäßig geringe Mehrbelastung der Versicherten bedeuten, so ist es klar, daß die geforderten hohen Beiträge nur eine überflüssige Einschränkung der Lebenshaltung der Versicherten bedeuten. Mit einer viel geringeren Erhöhung der Beiträge ließe sich sofort eine wesentliche Erhöhung der Teuerungszulagen vornehmen, die nicht nur den gegenwärtigen Sozialrentnern, sondern auch den neu Hinzukommenden eine wirksame Hilfe sein würden. Dieser Ausweg ist aber auch im Hinblick auf unsere Währungsverhältnisse der einzig mögliche.

Sinzu kommt, daß der gegenwärtige Zustand in der Sozialversicherung mit seiner ungeheuren Zersplitterung und seinem unerträglichen juristischen Formelkram ungeheure Summen an Verwaltungskosten verschlingt, die für eigentliche Aufgaben viel zweckdienlicher verwendet würden. Das Reichsarbeitsministerium weist in seiner Begründung ebenfalls auf diesen unerträglichen Zustand hin, indem es sagt:

„Die seit der Verabschiedung des Gesetzes vom 10. November 1922 in unworhersehbarer Weise angestiegenen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der Versicherungsträger machen es zur unabweisbaren Pflicht, auf Maßnahmen bedacht zu sein, die ein Anschwellen dieser Aufwendungen tunlichst verhindern. Nach der letzten Veröffentlichung der Zusammenstellung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Versicherungsträger der Invalidenversicherung für das Jahr 1920 beträgt die Zahl der

beamteter Mitglieder des Vorstandes	139 Personen
Hilfsarbeiter	64
im Kassen-, Büro- und Kanzleidiensft Beschäftigten	4180
mit niederen Dienstleistungen Betrauten	478
Überwachungsbeamten	455
in Heilstätten, Genesungsheimen, Zahnkliniken, Invaliden- und Waisenhäusern usw. Beschäftigten	3567

Zusammen 8883 Personen

In dem genannten Jahre betragen die persönlichen Verwaltungskosten insgesamt 68,8 Millionen Mark. Die Beamtergehälter betragen gegenwärtig etwa das 200fache gegenüber dem Bezügen von Mitte 1920. Sonach werden diese Versicherungsträger im Jahre 1923 mit mindestens 18 Milliarden Mark persönlicher Verwaltungskosten zu rechnen haben. Nimmt man dazu die Aufwendung für sächliche Verwaltungsaufwendungen, die Kosten für die Erhebung bei Gewährung und Entziehung von Renten, für das Berufungs- und Beschwerdeverfahren sowie die Ausgaben für das Beitragsverfahren und die Überwachung mit rund 12 Milliarden Mark, so dürfte der Gesamtaufwand für die Verwaltung auf rund 30 Milliarden Mark für das Jahr 1923 veranschlagt werden, das heißt sie würden in jedem Wochenbeitrag mit etwa 40 Mk. einzurechnen sein.“

Diese Zahlen sprechen für sich. Das Reichsarbeitsministerium ist aber mitschuldig an diesen Zuständen, die ja nicht nur in der Invalidenversicherung, sondern in allen Zweigen der Sozialversicherung eine große Rolle spielen, weil es nichts zu einer gründlichen Reform der Sozialversicherung

tut. Die Geheimräte des Reichsarbeitsministeriums, die Beiträge von 2500 Mk. pro Woche in der Invalidenversicherung und 42 000 Mk. pro Monat in der Angestelltenversicherung für erträglich annehmen, damit die künftigen Rentenleistungen höher sind, halten nicht nur eine sofortige Erhöhung der Teuerungszulagen auf dem Wege des Umlageverfahrens für überflüssig, weil dies eine geringe Beitragserhöhung notwendig machen würde, sondern sehen auch die Heilfürsorge bedroht, deren Aufrechterhaltung im gegenwärtigen Umfange nach ihren Berechnungen 40 Mk. pro Woche erfordern würde. Sie wollen sie tunlichst in dem bisherigen Umfange aufrechterhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen sie großmütig auf eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 40 Mk. verzichten und die notwendigen Gelder durch Einsparung an Verwaltungsausgaben erübrigen.

„Soweit als der Gesetzgeber es vermag, sind daher in dem Entwurf Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung vorgesehen, indem das bislang übliche Rentenberechnungsverfahren tunlichst vereinfacht werden soll“, so erklären sie.

Das alles ist typisch für die sozialen Auffassungen der Geheimräte. Um ihr geliebtes Versicherungsprinzip aufrechterhalten zu können, tragen sie keinerlei Bedenken, die Beiträge gewaltig zu erhöhen, wobei ihnen gar nicht bewußt wird, daß bei einer geringen Erhöhung der Umlage sowohl die Leistungen sofort verbessert wie auch die Heilfürsorge ausgebaut werden könnte. Das Endergebnis wäre eine wesentliche finanzielle Entlastung der Versicherten. Auch sehen sie nicht, daß der Gesetzgeber durch eine gründliche Neuordnung der gesamten Sozialversicherung wirklich durchgreifende Arbeit zur Vereinfachung der Verwaltung und damit Einsparung wesentlicher Kosten leisten kann. Solange dieser Geist im Reichsarbeitsministerium herrscht, muß wohl jede Hoffnung auf baldige durchgreifende Arbeit fahren gelassen werden. Das kann und darf die Gewerkschaften nicht der Notwendigkeit entheben, immer und immer wieder auf die tatsächliche Aufgabe hinzuweisen und den Versicherten auseinanderzusetzen, worauf es ankommt. Die vorliegende Novelle mit ihrer gewaltigen Beitragserhöhung zum Zwecke großer Kapitalsansammlungen der Versicherungsträger ist unannehmbar. Der Gesetzgeber muß sich darauf beschränken, alle erforderlichen Mittel auf dem Wege des Umlageverfahrens aufbringen zu lassen, namentlich für eine wesentliche Erhöhung der Teuerungszulagen und für den Ausbau der Heilfürsorge.

Aufgaben der Betriebsräte im besetzten Gebiet

Alfred Schatz, Oberhausen (Mhld.).

Aber ein Vierteljahr tobt an der Ruhr ein Abwehrkampf, bei dem die Frage des Besitzes von Kohle und Eisen resp. die größere Profitrate oder Beteiligungsquote mit im Vordergrund steht. Da ist es angebracht, einmal die Aufgaben der Betriebsräte innerhalb des Einbruchgebietes zu beleuchten. Natürlich kann man keine starren Richtlinien aufstellen, sondern nur allgemein besprechen, wie die Betriebsräte sich einstellen müssen.

Die Betriebsräte müssen soviel Bewegungsfreiheit haben, um im gegebenen Moment richtig einzugreifen. Grundsatz muß aber sein, daß die Betriebsräte sich bei jeder Maß-

nahme unbedingt als Gewerkschafter fühlen und demgemäß zu arbeiten haben. Es darf auf keinen Fall eintreten, daß die Betriebsräte der Auffassung huldigen, sie seien die alleinigen Wortführer der Belegschaft. Wo dies der Fall ist, kann man oft feststellen, daß die Betriebsräte sich im Widerspruch mit den Gewerkschaften befinden. Dabei besteht die große Gefahr, daß die Unternehmer versuchen — und nicht selten mit Erfolg! —, die Betriebsräte in ihrem Sinne zu benutzen. Die Betriebsräte dürfen deshalb die Fühlung mit den Gewerkschaften nicht verlieren, wenn sie nicht wollen, daß sie zum Spielball des Unternehmers werden. Sehr groß ist die Gefahr, die durch die Aufpeitschung der Belegschaften im nationalistischen Sinne entstanden ist. Hier müssen die Betriebsräte doppelt wachsam sein, um zu verhüten, daß die Aufraktion von gewissen Elementen zu nationalistischen und chauvinistischen Zwecken ausgenutzt wird. Es sei nur daran erinnert, daß in einzelnen Städten Demonstrationen inszeniert wurden, bei denen die Menge unter Absingen blöder, chauvinistischer Lieder durch die Straßen zog. In solchen Fällen müssen die Betriebsräte auf die Belegschaften einwirken, derartigen Unsinn nicht mitzumachen, eventuell im Verein mit den Gewerkschaften zu Gegendemonstrationen aufrufen, um den nationalistischen Böbel von der Straße zu treiben.

Es ist ferner Aufgabe der Betriebsräte, darüber zu bestimmen, ob bei Besetzungen der Werke, gleichgültig durch welche Waffenträger, die Arbeit zu ruhen hat. Geschieht letzteres, muß die Besetzung der betriebswichtigen Punkte durch tüchtige Vertrauensleute der Gewerkschaft erfolgen. Die Sicherstellung der Notstandsarbeiten ist schon vorher zu organisieren. Die Notstandsarbeiten sind durch organisierte Arbeiter auszuführen. Notwendig ist auch, in allen Fällen einen gut funktionierenden Nachrichtendienst zu organisieren, dessen Zentrale das Betriebsratsbüro ist und dessen Kopf der Betriebsratsvorsitzende sein muß. Von einem gut organisierten Nachrichtendienst hängt sehr viel ab. Selbstverständlich ist es auch, die Gewerkschaften über alle Vorkommnisse sofort zu informieren. Durch den Nachrichtendienst wird auch erreicht, daß die Arbeiterschaft stets unterrichtet wird und allen unsinnigen Gerüchten und Latrinenparolen, die fast immer kritiklos weiterverbreitet werden, der Boden entzogen wird.

Besonders sorgsam muß der Betriebsrat die Schritte prüfen, die unternommen werden, wenn es sich um Verhaftungen handelt. Grundprinzip muß sein: Solange es nur irgend möglich ist, muß gearbeitet werden. Ein Streik, hervorgerufen wegen der Verhaftung eines Direktors, Betriebsleiters usw., ist unter allen Umständen zu vermeiden. Desgleichen muß der Betriebsrat es ablehnen, Deputationen zur Besatzungsbehörde zu schicken, um über die erfolgten Verhaftungen zu verhandeln. Es hat sich herausgestellt, daß dergleichen Deputationen keinerlei Einfluß auf die Maßnahmen der Besatzungsbehörden haben, gleichgültig, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte die Betroffenen sind.

Eine Erscheinung, die auch die Besatzung hervorgerufen hat, bleibt noch zu besprechen, und zwar die Tätigkeit der Betriebsräte in den Ausschüssen, die die Verteilung von Spenden aus Privatmitteln, Ruhspende usw. vornehmen. Damit soll sich der Betriebsrat so wenig wie möglich befassen. Er wird dadurch nur von seiner eigentlichen Tätigkeit abgelenkt und weiß sich vor lauter Anträgen der Bedürftigen nicht zu retten. Viel Zeit und Nervenkraft wird in diesen Ausschüssen verbraucht. Im eigenen Interesse des Betriebsrats liegt es, dergleichen Arbeit abzulehnen. Ist er doch schon im allgemeinen der Brüllknabe der Belegschaft. Werden Verteilungsausschüsse usw. eingesetzt, so sind von der Arbeiterschaft zuverlässige Vertrauensleute zu delegieren. Ein Aufsicht- oder Kontrollrecht kann sich der Betriebsrat vorbehalten.

In der jetzigen Zeit ist das Wort: „Der Betriebsrat gehört in den Betrieb“ doppelt angebracht. Dementsprechend zu arbeiten, liegt im Interesse der Belegschaften und der Betriebsräte.